

# **Inferentialismus**

**Nutzen für eine Theorie der Bedeutung,  
Folgen für eine Theorie der Logik**

**Diplomarbeit**

von

**Adrian Häfliger**

eingereicht bei

Prof. Dr. Gerd Grasshoff  
Institut für Philosophie  
Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät  
Universität Bern

und

PD Dr. Klaus Petrus  
Institut für Philosophie  
Philosophisch-historische Fakultät  
Universität Bern

7. Juli 2006

Adrian Häfliger, Länggassstrasse 41, 3012 Bern  
adihae@student.unibe.ch

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>1 Inferentialismus</b>	<b>3</b>
1.1 Darstellung . . . . .	3
1.1.1 Gebrauch in Begründungsprozessen . . . . .	3
1.1.2 Inferenzregeln . . . . .	6
1.1.3 Eine inferentialistische Schachanalogie . . . . .	9
1.2 Einwände und Erwiderungen . . . . .	12
1.2.1 Erster Einwand: Infiniter Regelregress . . . . .	12
1.2.2 Zweiter Einwand: Kein Bezug zur Welt . . . . .	14
1.2.3 Dritter Einwand: Keine materialen Inferenzregeln . . . . .	17
<b>2 Bedeutung</b>	<b>23</b>
2.1 Herleitung von Type-Bedeutung über den Gebrauch . . . . .	24
2.1.1 Gebrauch in Begründungsprozessen . . . . .	24
2.1.2 Gebrauch in Schlusskontexten . . . . .	26
2.2 Herleitung der Wort-Bedeutung aus der Satz <sub>i</sub> -Bedeutung . . . . .	31
<b>3 Logik</b>	<b>33</b>
3.1 Die Expressive Aufgabe der Logik . . . . .	33
3.2 Formale Gültigkeit . . . . .	35
3.2.1 Kriterium für logisches Vokabular . . . . .	37
3.2.2 Harmonie von logischem Vokabular . . . . .	42
<b>Schluss</b>	<b>45</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>47</b>

## Einleitung

Herkömmliche Gebrauchstheorien wittgensteinscher Provenienz bestimmen die Bedeutung einer Äusserung über ihren Gebrauch. Das ist eine brillante Idee und für verschiedene Probleme im Zusammenhang mit Bedeutung eine elegante Lösung. Aber nicht für alle.

Derartige Gebrauchstheorien sind allgemein in dem Sinne, dass sie den Gebrauch, der für die Bedeutung von Äusserungen bestimmend ist, nicht weiter spezifizieren. Egal wofür eine Äusserung gebraucht wird, dieser Gebrauch bestimmt ihre Bedeutung. Dies ist einerseits ein Vorteil solcher Theorien, tragen sie damit der Tatsache Rechnung, dass die Sprache zu sehr verschiedenen Zwecken gebraucht werden kann. Gleichzeitig verhindert diese Allgemeinheit eine systematische Analyse der Bedeutung sprachlicher Äusserungen, an deren Ende die *wörtliche Bedeutung* der geäusserten Worte und Sätze steht. Der Grund dafür ist, dass die Allgemeinheit dieses Ansatzes den Kontext einlädt, Einfluss auf die Bedeutung von Äusserungen zu nehmen. Beispielsweise kann ‚Du Siech!‘ je nach Kontext eine Beleidigung oder Ausdruck höchsten Lobes sein; wird die Bedeutung über den Gebrauch bestimmt, ist die Bedeutung der Äusserung eines Satzes je nach Kontext eine andere. Es ist deshalb nicht möglich, die Bedeutung von Worten oder Sätzen über den Gebrauch ihrer Äusserung herzuleiten. Sind wir an wörtlicher Bedeutung interessiert, können wir uns mit einer herkömmlichen Gebrauchstheorie nicht zufriedengeben.

Eine inferentialistische Bedeutungstheorie, wie sie von Wilfrid Sellars und später von Robert B. Brandom entwickelt wurde, könnte zur Lösung dieses Problems beitragen. Eine solche bestimmt die Bedeutung einer Äusserung ebenfalls über deren Gebrauch, schränkt diesen jedoch auf den Gebrauch in Folgerungsprozessen ein. Das **erste Kapitel** meiner Arbeit ist der Darstellung einer inferentialistischen Theorie gewidmet. Dabei geht es in einem ersten Teil um die Klärung der wichtigsten Begriffe: *Begründungsprozess, Folgerungsbeziehung, Schluss, inferentielle Rolle, Inferenzregel, Bedeutung*. In einem zweiten Teil stelle ich Einwände gegen eine solche Theorie dar und diskutiere die jeweiligen Erwiderungen seitens der Inferentialisten. Die Behandlung dieser Einwände soll einerseits für die Probleme des inferentialistischen Ansatzes sensibilisieren; andererseits bietet dies die Möglichkeit, verschiedene Aspekte der inferentialistischen Theorie eingehender zu betrachten.

Im **zweiten Kapitel** untersuche ich, ob eine solche Theorie eine Lösung für das oben geschilderte Problem darstellt. Die dabei leitende Frage lautet: Kann durch die Einschränkung auf den Gebrauch in Folgerungsprozessen die wörtliche Bedeutung von Worten und Sätzen über deren Gebrauch bestimmt werden? Kann diese Frage bejaht werden, bietet der inferentialistische Ansatz eine Lösung für ein Problem, das herkömmliche Gebrauchstheorien nicht lösen können, ohne dabei auf die Vorteile eines gebrauchstheoretischen Zugangs zur Bedeutung verzichten zu müssen.

Inferentialistische Bedeutungstheorien führen die Folgerungsbeziehung zwischen Sätzen auf die Tätigkeit des Folgerns von Sätzen zurück. Ob Satz ‚B‘ aus Satz ‚A‘ folgt, hängt davon ab, ob es von der Sprachgemeinschaft akzeptiert ist, ‚B‘ aus ‚A‘ zu folgern; was *gefolgert wird, folgt*. Dies widerspricht einer weitverbreiteten Erklärungs-

reihenfolge, wonach es sich bei der Folgerungsbeziehung zwischen Sätzen um eine abstrakte und statische Beziehung handelt, welche bestimmt, ob eine gemachte Folgerung gültig ist. Ob die Folgerung von ‚A‘ auf ‚B‘ zu akzeptieren ist, hängt davon ab, ob ‚B‘ aus ‚A‘ folgt; was *folgt, kann gefolgert werden*. Auf dieser Erklärungsreihenfolge basiert die klassische Auffassung von Logik. Demnach ist es Aufgabe der Logik, Folgerungsbeziehungen zwischen Sätzen aufzudecken und dadurch die Gültigkeit von Folgerungen zu beweisen.

Daraus folgt, dass eine inferentialistische Theorie mit der klassischen Auffassung von Logik nicht zu vereinbaren ist. Im **dritten Kapitel** präsentiere ich deshalb eine Auffassung von Logik, die von der umgekehrten Erklärungsreihenfolge ausgeht und somit mit dem inferentialistischen Ansatz für die Bestimmung der Bedeutung verträglich ist.

Ziel meiner Arbeit ist es, den Nutzen eines inferentialistischen Ansatzes für Theorien der Bedeutung zu untersuchen und einen Lösungsansatz für daraus resultierende Probleme einer Theorie der Logik zu bieten.

# 1 Inferentialismus

## 1.1 Darstellung

### 1.1.1 Gebrauch in Begründungsprozessen

Inferentialisten versuchen die Bedeutung einer Äusserung in Begriffen von Folgerungseigenschaften dieser Äusserung zu definieren. Die Folgerungseigenschaften einer Äusserung bestimmen einerseits, welche Folgerungen aus dieser Äusserung gemacht werden dürfen und andererseits, aus welchen Äusserungen auf diese Äusserung gefolgert werden darf. Die Folgerungseigenschaften einer Äusserung legen fest, in welchen Schlüssen sie als Prämisse oder als Konklusion stehen kann. Robert B. Brandom (Brandom 1994; Brandom 2000) führt die Folgerungseigenschaften einer Äusserung auf die Rolle zurück, die diese in Begründungsprozessen einnehmen kann. Wir alle sind tagtäglich in Begründungsprozesse involviert; wir verlangen von unseren Mitmenschen Gründe für ihr Tun und umgekehrt werden wir aufgefordert, unser Tun zu begründen. Dabei sind wir fähig, gute von schlechten Begründungen zu unterscheiden. Bestimmen wir die Folgerungseigenschaften einer Äusserung über ihren Gebrauch in Begründungsprozessen, führen wir diese Eigenschaften auf eine alltägliche Tätigkeit zurück, auf etwas, was wir ohne Probleme tun können.

Brandom geht nicht explizit auf das Verhältnis zwischen Begründungsprozessen und Schlüssen ein. Dies möchte ich im ersten Teil dieses Kapitels tun und dabei zeigen, wie der Gebrauch von Äusserungen in Schlüssen auf deren Gebrauch in Begründungsprozessen zurückgeführt werden kann. Dies soll es mir ermöglichen, im weiteren Verlauf dieser Arbeit die Bedeutung von Äusserungen wahlweise über deren Gebrauch in Schlüssen oder in Begründungsprozessen zu bestimmen. Im zweiten Teil dieses Kapitels zeige ich auf, wie die Bedeutung einer Äusserung über ihre Folgerungseigenschaften bestimmt werden kann.

Wir können zwei Teile von Begründungsprozessen unterscheiden: Erstens, was begründet werden soll und zweitens, was als Begründung ins Feld geführt wird. Begründet werden Handlungen, Aussagen, Meinungen usw. Wir begründen, weshalb wir etwas tun, weshalb wir sagen, etwas sei so-und-so, weshalb wir eine bestimmte Meinung vertreten. Der dafür angegebene Grund kann wiederum eine Handlung, eine Meinung, eine Aussage usw. sein. Wir begründen eine Handlung, indem wir eine ihr vorangehende Handlung erwähnen, eine Meinung, indem wir sagen, wir wären dieser-und-dieser Meinung gewesen, eine Aussage, indem wir andere Aussagen machen.

Wir interessieren uns nun aber nicht für die in einen Begründungsprozess involvierten Handlungen, Tatsachen, Meinungen usw., sondern für deren *Beschreibung*. Für die Beschreibung dessen, was es zu begründen gilt auf der einen Seite; für die Beschreibung dessen, was als Grund angeführt wird auf der anderen Seite. Betrachten wir ein Beispiel eines Begründungsprozesses:

$B_1$ : Leo ist nicht zur Schule gekommen. Der Lehrer fragt ihn nach dem Grund für seine Abwesenheit, worauf Leo sagt: ‚Ich war krank‘.

In Beispiel  $B_1$  handelt es sich bei dem, was es zu begründen gilt, um eine Handlung -

um Leos Fernbleiben vom Unterricht. Der Grund, den Leo dafür angibt, ist eine Tatsache - die Tatsache, dass Leo krank war. Wir interessieren uns für die Beschreibungen dieser beiden Teile eines Begründungsprozesses. Die Begründung taucht meistens bereits als Beschreibung in einem Begründungsprozess auf. In dem in  $B_1$  geschilderten Fall beschreibt Leo die Tatsache, die er als Grund für seine Abwesenheit betrachtet. Die Beschreibung der zu begründenden Handlung liegt in  $B_1$  nicht vor. Wir können uns aber vorstellen, dass der Lehrer diese Beschreibung liefert, wenn er Leo nach dem Grund fragt. Er würde dann sagen: ‚Du hast gestern gefehlt!‘ Wenn der Lehrer diese Beschreibung nicht liefert, können wir uns vorstellen, wie eine solche in etwa aussehen würde. In dieser Hinsicht praktischer präsentiert sich die in  $B_2$  beschriebene Situation:

$B_2$  : Alice sagt ‚Es wird bald regnen‘. Darauf wird sie von Ricardo gebeten, dies zu begründen und sagt ‚Der Himmel ist schon ganz dunkel‘.

Alice soll begründen, weshalb sie der Meinung ist, dass es bald regnen wird. Den Grund dafür sieht sie in der Tatsache, dass der Himmel bereits ganz dunkel ist. In diesem Fall liegt sowohl die zu begründende Meinung von Alice, wie auch die als Grund dienende Tatsache bereits in beschriebener Form vor.<sup>1</sup>

Wir interessieren uns für die Beschreibungen dessen, was es zu begründen gibt und der dafür gelieferten Gründe. Beschreibungen sind Äusserungen. Wir wollen davon ausgehen, dass für jeden Begründungsprozess diese Äusserungen ausgemacht werden können. Dann liefert uns jeder Begründungsprozess ein Set von Äusserungen, die in einer bestimmten Beziehung zueinander stehen: Das von der einen Äusserung beschriebene kann als Grund dessen dienen, was mit der anderen Äusserung beschrieben wird. Über diese Beziehung wollen wir die *Folgerungsbeziehung zwischen Äusserungen* definieren:

$D_1$  : Äusserung ‚Y‘ folgt aus Äusserung ‚X‘ *gdw.* X ist ein Grund für Y<sup>2</sup>.

Folgerungsbeziehungen zwischen Äusserungen sind durch unseren Gebrauch dieser Äusserungen in Begründungsprozessen gegeben. „It is this practice itself that makes the inference valid [...]“ (Lycan 2000: 93) Gibt jemand einen Grund an, so können wir beurteilen, ob es sich dabei um einen guten Grund handelt; falls nicht, „we apply severe social sanctions“ (Lycan 2000: 93). So kann ich nicht sagen ‚Jean ist Franzose‘, ohne mich dabei implizit auf die Äusserung ‚Jean ist Europäer‘ festzulegen. Um dies

---

<sup>1</sup>Man kann den in  $B_2$  beschriebenen Prozessen noch auf eine andere Art verstehen. Ricardo könnte Alice auch um eine Begründung für ihre Handlung (nämlich das Äussern der Beschreibung) bitten, und nicht um eine Begründung für ihren Glauben an das, was sie mit ihrer Äusserung beschreibt. Dies stellt kein Problem dar. Dann müsste die Beschreibungshandlung von Alice beschrieben werden: ‚Alice äussert ‚Es wird bald regnen‘. Diese Beschreibung hat dann andere Folgerungseigenschaften. Aus ihr folgt beispielsweise ‚Alice kann sprechen‘. Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Begründungsprozesse, die Schilderung in Beispiel  $B_2$  ist nicht eindeutig. Wäre sie eindeutig, so wäre auch klar, wofür Ricardo eine Begründung verlangt. Wir wollen fortan davon ausgehen, dass Schilderungen von Begründungsprozessen eindeutig sind.

<sup>2</sup>‚X ist ein Grund für Y‘ ist gleichbedeutend wie: ‚Das von ‚X‘ beschriebene ist ein Grund für das von ‚Y‘ beschriebene‘.

einzu sehen, müssen wir uns vorstellen, ich sagte zuerst ‚Jean ist Franzose‘ und wenig später ‚Jean ist kein Europäer‘. Ich müsste mir Belehrungen anhören: ‚Du kannst nicht gleichzeitig sagen, Jean sei Franzose und Jean sei kein Europäer‘ oder: ‚Aus deiner ersten Äusserung folgt doch, dass Jean Europäer ist‘. Dabei muss ich nicht mal so offensichtlich gegen inferentielle Festlegungen verstossen, um solche Reaktionen zu provozieren. Dafür reicht schon aus, wenn ich eine Äusserung mache und mich nicht entsprechend den Folgerungen aus dieser Äusserung verhalte. Wenn ich sage ‚Morgen werde ich fleissig sein‘ und dann den ganzen Abend Bier trinke, so werden meine Mitmenschen zumindest die Stirne runzeln, denn mit meiner Äusserung lege ich mich implizit darauf fest, alles zu tun, um am nächsten Tag fit zu sein. Ich lege mich jeweils nicht nur auf die gemachte Äusserung fest, sondern auch auf all das, was aus ihr gefolgert werden kann.

Die Definition von Folgerungsbeziehungen zwischen Äusserungen über ihr Auftreten in Begründungsprozessen erlaubt es nun, jedem Begründungsprozess einen Schluss zuzuordnen. Denn zu sagen, dass ‚B‘ aus ‚A‘ folgt, ist analog zur Aussage, dass es einen gültigen Schluss mit ‚B‘ als Konklusion und ‚A‘ als Prämisse gibt. Das hat den Vorteil, dass wir nun jede Begründung als Schluss von einer Äusserung auf eine andere auffassen können und somit das für Schlüsse gebräuchliche Vokabular auf Begründungsprozesse anwenden können. Das, was begründet werden soll, sei die Konklusion, das, was zur Begründung angeführt wird, die Prämisse. Dem Begründungsprozess aus  $B_1$  kann der Schluss:

$$\frac{\text{Leo ist krank}}{\text{Leo geht nicht zur Schule}} \quad (S_1)$$

jenem aus  $B_2$  der Schluss:

$$\frac{\text{Der Himmel ist ganz dunkel}}{\text{Es wird bald regnen}} \quad (S_2)$$

zugeordnet werden.

Dadurch, dass eine Äusserung eine bestimmte Position in einem Schluss einnehmen kann, steht sie in einer bestimmten Beziehung zu den anderen in diesem Schluss verwendeten Äusserungen. Wir nennen diese Beziehung fortan *inferentielle Beziehung*. Da eine Äusserung in einer Vielzahl von Schlüssen als Konklusion oder Prämisse auftauchen kann, ergibt das für jede Äusserung ein Set von inferentiellen Beziehungen zu anderen Äusserungen. Dieses Set von inferentiellen Beziehungen weist der Äusserung eine Rolle in einem System von über inferentielle Beziehungen verbundenen Äusserungen zu; diese Rolle wollen wir fortan die *inferentielle Rolle* einer Äusserung nennen. Die Grundidee des Inferentialismus ist es, die Bedeutung einer Äusserung über ihre inferentielle Rolle zu bestimmen.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Aus der Äusserung ‚Es regnet‘ kann gefolgert werden ‚Die Strasse ist nass‘. Dies ist gleichbedeutend mit der Aussage, dass  $S_3$  ein gültiger Schluss ist:

Es regnet	(S <sub>3</sub> )
Die Strasse ist nass	

Es besteht eine inferentielle Beziehung zwischen den beiden Äusserungen ‚Es regnet‘ und ‚Die Strasse ist nass‘. Diese Beziehung ist Teil der inferentiellen Rolle von ‚Es regnet‘. Nun legt das, was aus einem Satz gefolgert werden kann, seine inferentielle Rolle noch nicht fest. ‚Es regnet‘ kann auch als Konklusion in einem Schluss auftauchen; so kann zum Beispiel von ‚Hannelore sieht, dass es draussen regnet‘, ‚Hannelore spürt den Regen auf ihrem Kopf‘ und ‚Hannelore hört den Regen aufs Dach prasseln‘ auf ‚Es regnet‘ gefolgert werden. Zur Festlegung der inferentiellen Rolle gehören immer beide Seiten. Die so bestimmte inferentielle Rolle von ‚Es regnet‘ sei die Bedeutung dieser Äusserung.

Wir bestimmen die Bedeutung einer Äusserung über ihre inferentiellen Beziehungen zu anderen Äusserungen. Inferentielle Beziehungen zwischen Äusserungen können auf deren Gebrauch in Begründungsprozessen zurückgeführt werden. Da es sich dabei um ein beobachtbares Tun handelt, kann die Bedeutung einer Äusserung auf beobachtbare Eigenschaften dieser Äusserungen zurückgeführt werden. Damit überträgt sich einer der grossen Vorteile von Gebrauchstheorien auf den inferentialistischen Ansatz: „[...] it is naturalistic, it focuses attention on the actual features of language as used in the real world.“ (Lycan 2000: 93)

### 1.1.2 Inferenzregeln

Dadurch, dass eine Äusserung eine Äusserung in einem System von inferentiell miteinander verknüpften Äusserungen ist, ist es eine bedeutungsvolle Äusserung. Dieses System von Äusserung ist nach inferentialistischer Auffassung *regelgeleitet*.

„It seems plausible to say, that a language is a system of expressions, the use of which is subject to certain rules.“ (Sellars 1954: 321)

Regeln, die inferentielle Beziehungen zwischen Äusserungen betreffen, wollen wir fortan *Inferenzregeln* nennen. Sie lizenzieren den Schluss von einer Äusserung auf eine andere und bestimmen somit die inferentielle Rolle einer Äusserung.

Inferenzregeln besagen, unter welchen Umständen eine Äusserung gemacht werden darf, wobei es sich bei den Umständen ebenfalls um Äusserungen handelt. Sellars beschreibt das so:

„What, then does it mean to say of one sentence, B, that it is derivable from another, A? Roughly, that it is permissible to assert B, given that one has asserted A [...].“ (Sellars 1953: 330)

Inferenzregeln sind von der allgemeinen Form: Wenn die Äusserung ‚A‘ gemacht wird, darf auch ‚B‘ gemacht werden. Abgekürzt heisst dies: Aus ‚A‘ folgt ‚B‘. Und noch kürzer: Aus A folgt B. Dazu ein Beispiel: Wenn ‚Es regnet‘ geäussert wird, dann darf auch ‚Die Strasse ist nass‘ geäussert werden. Kurz: Aus ‚Es regnet‘ folgt ‚Die Strasse

ist nass‘. Noch kürzer: Wenn es regnet, ist die Strasse nass. Die hier suggerierte Äquivalenz zwischen den drei Formulierungen besteht nur insofern, als es sich bei der zweiten und dritten um Abkürzungen der ersten handelt. Dies ist entscheidend, handelt es sich doch beim ganzen um ein Projekt, dass vom Gebrauch der Sprache und somit von einem Tun ausgeht. Aus der Formulierung ‚Wenn es regnet, ist die Strasse nass‘ geht jedoch nicht hervor, dass es sich dabei um eine Regel für eine Tätigkeit handelt. Dies macht Sellars deutlich, wenn er sagt:

„[...] a rule is always a rule for *doing* something. In other words, any sentence which is to be the formulation of a rule must mention a doing or action.“ (Sellars 1953: 329)

Etwas mit Sprache tun heisst: Eine Äusserung machen. Inferenzregeln beziehen sich dementsprechend auf das Machen von Äusserungen.

Auf den Charakter solcher Inferenzregeln möchte ich in der Folge näher eingehen. Dazu muss eine Unterscheidung zwischen zwei Arten von Regeln eingeführt werden, die ursprünglich auf Wittgenstein zurück geht (Wittgenstein 1984b: 184-185).

Einerseits gibt es Regeln, die vorgeben, wie etwas zu tun ist, um ein bestimmtes Resultat zu erreichen; ich nenne sie in der Folge *R*-Regeln. Zum Beispiel sind Spaghettikochregeln *R*-Regeln. Diese schreiben die Menge Salz vor, die zum Kochen der Spaghetti verwendet werden soll. Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen der Menge Salz, die dem Spaghettiwasser zugefügt wird und der Qualität der Spaghetti. Es handelt sich dabei um einen Zusammenhang zwischen der regelgeleiteten Tätigkeit und dem Resultat, das dadurch erreicht werden soll. Dass ein solcher Zusammenhang besteht, ist charakteristisch für diese Art von Regeln; *R*-Regeln hängen von diesem Zusammenhang ab. Besagte Spaghettikochregeln regeln das Spaghettikochen so, dass die Spaghetti am Schluss den gewünschten Grad an Salzigkeit aufweisen. Die Tätigkeit ist in diesem Fall das Spaghettikochen, das Ziel ein bestimmter Salzigkeitsgrad. Der Zusammenhang zwischen dem Kochen und dem gewünschten Salzigkeitsgrad ist dergestalt, dass auf die von der Regel vorgegebene Art gehandelt werden muss, um das gewünschte Resultat zu erreichen. Dieser Tatsache verleihen die Regeln Ausdruck, indem sie vorschreiben, wie gekocht werden muss, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Anders verhält es sich bei der zweiten Kategorie von Regeln. Es besteht kein solcher Zusammenhang zwischen der Tätigkeit, auf die sich die Regeln beziehen und dem Resultat, dass damit erreicht werden soll. Denn solche Regeln legen erst fest, was die durch sie geleitete Tätigkeit ist; diese Regeln *konstituieren* die Bedeutung der durch sie geregelten Tätigkeit. Solche Regeln nenne ich in der Folge *K*-Regeln<sup>3</sup>. Spielregeln sind typische *K*-Regeln, beispielsweise die Fussballregeln. Sie beschreiben, wie wir spielen müssen, um Fussball zu spielen. Wir können nur Fussball spielen, weil es Regeln gibt, die beschreiben, was es heisst, Fussball zu spielen. Deshalb kann es den für *R*-Regeln charakteristische Zusammenhang zwischen der regelgeleiteten Tätigkeit und dem erwünschten Resultat nicht geben. Vielmehr bestimmt eine *K*-Regel diesen

---

<sup>3</sup>Die Bezeichnungen ‚*K*-Regel‘ und ‚*R*-Regel‘ sind durch Searle motiviert, der erstere ‚constitutive rules‘ und letztere ‚regulative rules‘ nennt (Searle 1995: 27-29).

Zusammenhang erst. Nur weil wir auf einer Wiese einem Ball nachrennen, spielen wir noch lange nicht Fussball. Erst wenn wir dies auf die von den Fussballregeln beschriebene Art tun, spielen wir Fussball; erst dann sind drei Balken ein Tor, erst dann ist es ein Treffer, wenn der Ball ins Tor geht.

Die Unterscheidung kommt gut zur Geltung, wenn wir uns die Konsequenzen eines Nicht-Befolgens der Regeln vor Augen führen. Wenn wir eine *R*-Regel nicht befolgen, so erreichen wir das erwünschte Resultat nicht. Nehme ich weniger Salz, als die Regeln vorsehen, so sind die Spaghetti fad; nehme ich mehr, sind sie versalzen. Eine *R*-Regel nicht zu befolgen, führt zu schlechten Resultaten. Befolgen wir hingegen eine *K*-Regel nicht, ist das Resultat nicht in diesem Sinn schlecht. Spiele ich nicht nach den Regeln Fussball, so spiele ich nicht *schlecht* Fussball - dann spiele ich *nicht* Fussball.

Ein guter Koch mag sich von einem schlechten in der Hinsicht unterscheiden, dass der gute mehr Kochregeln kennt und sie genau befolgt. Ein guter und ein schlechter Fussballspieler unterscheiden sich aber nicht dadurch, dass der gute alle Fussballregeln, der schlechtere nur einen Teil davon kennt. Dann spielten die beiden nicht unterschiedlich gut, sondern unterschiedliche Spiele. Deshalb: Nicht nach den Regeln kochen, ist *schlecht* kochen. Aber: Nicht nach den Regeln spielen, ist *nicht* spielen.

Beim Verstoss gegen Regeln dürfen wir uns nicht von der alltagssprachlichen Verwendung von ‚regelwidrig‘ täuschen lassen. Wenn ein Fussballspieler ein Foul begeht, so werfen wir ihm regelwidriges Verhalten vor. Dieser Spieler spielt aber trotzdem Fussball, Foulen gehört zum Spiel dazu. Die Spielregeln beschreiben, was als Foul zu zählen hat, sie regulieren wie ein Foul geahndet wird, mit welchen Sanktionen der Spieler zu rechnen hat. Wenn wir sagen, er habe gegen die Regeln gehandelt und deshalb ein Foul begangen, so meinen wir: gegen die Regeln für *korrektes* Spielen. Solch regelwidriges Verhalten geschieht im grösseren Kontext von regelgeleiteten Aktivitäten, die auch nicht-korrektes Spielen betreffen. Ich möchte dieser Art von regelwidrigem Verhalten *intern-regelwidriges Verhalten* sagen, was ich fortan mit ‚regelwidrig<sub>i</sub>‘ bezeichne. Den Ball mit den Händen berühren ist ein Fall von regelwidrigem<sub>i</sub> Verhalten, dieses Verhalten wird mit durch die Spielregeln festgelegten Sanktionsmassnahmen bestraft.

Ein Spieler könnte auch *extern-regelwidrig* spielen; solches Verhalten bezeichne ich fortan mit ‚regelwidrig<sub>e</sub>‘. Regelwidrig<sub>e</sub> spielen, hiesse den Ball mit den Händen berühren und dann dem herbeieilenden Schiedsrichter und den protestierenden Gegenspielern erklären: ‚So wie *ich* Fussball spiele, darf ich den Ball mit den Händen berühren!‘ In einem solchen Fall können wir nicht sagen, der Spieler habe ein Foul begangen, weil das Begehen eines Fouls Regeln voraussetzt, die diese Handlung als solche auszeichnen. Der Spieler, der regelwidrig<sub>e</sub> spielt, der spielt ein anderes Spiel - er spielt nicht schlecht oder unfair.

Um einer weiteren Verwirrung vorzubeugen, noch eine Bemerkung: Auch für das Fussballspiel gibt es *R*-Regeln. Zum Beispiel eine Regel, die Bewegungsabläufe festhält, die zu einem besonders weiten Einwurf führen. Bei solchen besteht der für *R*-Regeln erforderliche Zusammenhang zwischen der Tätigkeit (Einwerfen) und dem erwünschten Resultat (weiter Einwurf). Eine solche Regel gehört aber nicht zu den Spielregeln, sie legt nicht fest, wie Fussballspielen geht, sie besagt nicht, wie etwas gemacht werden

muss, damit es ein Einwurf ist. Diese Regel geht bereits davon aus, dass festgelegt ist, *was* ein Einwurf ist.

Nachdem wir diese Unterscheidung eingeführt haben, können wir zur Sprache und zu den Inferenzregeln zurückkehren. Inferenzregeln sind *K*-Regeln. Die Regeln, die die Folgerungsverhältnisse für eine Äusserung festlegen, konstituieren erst die Bedeutung dieser Äusserung. Nur unter der Voraussetzung, dass es dafür Regeln gibt, ist das Erzeugen bestimmter Zeichen oder Geräusche das Machen *dieser-und-dieser* Äusserung. Dadurch, dass durch die Inferenzregeln einer Äusserung eine inferentielle Rolle zugeschrieben werden kann, ist eine Äusserung bedeutungsvoll.

Dass es sich bei Inferenzregeln um *K*-Regeln handelt, sehen wir, wenn wir uns überlegen, was das Nicht-Befolgen der Regeln für Konsequenzen hat. Ich sage ‚Hildegard ist Grossmutter‘ und kurz darauf ‚Hildegard ist ein Mann‘. Mit diesen Äusserungen provoziere ich heftige Kritik. Die Leute empören sich, sie sagen, ich könne nicht zuerst sagen, Hildegard sei Grossmutter und dann behaupten, dass Hildegard ein Mann sei. Ob es sich bei meiner Handlung um eine regelwidrige<sub>i</sub> oder eine regelwidrige<sub>e</sub> handelt, hängt davon ab, wie ich auf die Empörung der Leute reagiere. Wenn ich sage: ‚Oh, ich habe mich geirrt, ich nehme meine zweite Äusserung zurück‘, war es ein Fall von regelwidrigem<sub>i</sub> Verhalten, analog zum Foulspiel im Fussball. Ich habe dann nicht *nicht*, sondern *falsch* gesprochen. Und so wie es im Fussball Regeln für die Bestrafung von unfairen Spielen gibt, so kann der, der falsch spricht ebenfalls sanktioniert werden: Die Leute reagieren empört, sie runzeln die Stirn, halten den Sprecher für nicht kompetent. Wenn ich hingegen auf die Empörung der Leute reagiere, indem ich sage: ‚So wie *ich* die Worte verwende, darf ich sagen, dass eine Grossmutter ein Mann ist!‘ handelte es sich um einen Fall von regelwidrigem<sub>e</sub> Verhalten. Die Leute können mir dann nicht vorwerfen, ich hätte *falsch* gesprochen. Falsch sprechen kann ich nur vor dem Hintergrund von *K*-Regeln. Wenn ich diese nicht akzeptiere, spreche ich eine andere Sprache.

### 1.1.3 Eine inferentialistische Schachanalogie

Um die Darstellung der inferentialistischen Ideen klarer zu machen, ist ein Vergleich mit dem Schachspiel nützlich. Die Parallelen des Schachspiels zur Sprache offenbaren sich auf den ersten Blick: Beim Schachspiel handelt es sich um eine regelgeleitete Tätigkeit, die Bedeutung der Figuren wird über ihre Rolle im Spiel und diese über die dafür geltenden Regeln bestimmt. Die Analogie zwischen Sprache und Schach ist sehr prominent und geht auf Ludwig Wittgenstein (z.Bsp. Wittgenstein 1984a: 256-257, 450; Wittgenstein 1984b: 67, 121, Wittgenstein 1984c: 24, 104) zurück. Insofern sich die inferentialistische Auffassung von Sprache von derjenigen Wittgensteins unterscheidet, muss auch eine inferentialistische Schachanalogie eine andere sein.

Sellars macht oftmals Gebrauch von dieser Analogie, führt sie aber nie systematisch aus. So spricht er wiederholt von Positionen in Sprachspielen und von Regeln, die den Übergang von einer Position in die nächste lizenzieren. J.F. Rosenberg unternimmt den Versuch, eine dieser Terminologie zugrundeliegende Analogie systematisch auszuführen. Er fragt, welche Aspekte der Sprache zu welchen Aspekten des Schachspiels

analog sein sollen:

„If using language is analogous to playing chess, what counts as a *piece*, what counts as a *position*, and what counts as a *move*?“ (Rosenberg 1974: 40)

Aus inferentialistischer Sicht tun wir in erster Linie etwas, wenn wir uns sprachlich betätigen: Wir engagieren uns in einem System von inferentiell miteinander verknüpften Handlungen. Eine Äusserung wird über die Regeln, die für sie gelten festgelegt. Die Regeln besagen, aus welchen anderen Äusserungen sie gefolgert werden kann und welche wiederum aus ihr gefolgert werden dürfen. Spielen wir Schach, engagieren wir uns in einem ähnlichen System. Schachfiguren nehmen Positionen innerhalb des Spiels ein, diese Positionen werden durch Regeln festgelegt. Die Regeln besagen, aus welchen anderen Positionen die Figur in diese verschoben werden durfte und in welche anderen Positionen die Figur aus dieser Position verschoben werden darf.

Daraus ergibt sich die Analogie: Äusserungen sind nach Rosenberg mit Positionen (positions) der Figuren (pieces) zu vergleichen; die Schlüsse in die eine Äusserung involviert sein kann mit den Zügen (moves), die mit einer Position der Figur verbunden sind. Eine Äusserung kann auf zwei Arten in Schlüssen vorkommen, als Konklusion und als Prämisse. Analog dazu können bezüglich der Position einer Figur zwei Arten von Zügen unterschieden werden: Züge, die gemacht werden, um die Figur in eine bestimmte Position zu bringen und solche, die gemacht werden, um die Figur aus dieser Position wegzubringen.

Das Verschieben der Schachfiguren erfolgt nach den Regeln des Schachs, das Folgern einer Äusserung nach Inferenzregeln. Schachregeln wie Inferenzregeln sind *K*-Regeln, sie legen die Bedeutung der Positionen bzw. der Äusserungen fest. Gäbe es die Schachregeln nicht, so wäre das Verschieben der Schachfiguren auf dem Schachbrett nichts weiter, als ein Verschieben von Dingen auf einem Holzbrett. Sobald dies nach den Schachregeln geschieht, ist es ein Zug innerhalb des Schachspiels. Wir können das auf die Sprache übertragen. Gibt es keine Inferenzregeln, ist das Machen einer Äusserung nicht mehr, als das Machen von gewissen Lauten; es ist dann keine *bedeutungsvolle* Tätigkeit. Erst dadurch, dass es Laute sind, für die gewisse Regeln gelten, ist das Machen von Lauten das Machen einer bedeutungsvollen Äusserung.

Die Analogie hat die vorteilhafte Eigenschaft, dass die Schachregeln und die Inferenzregeln tatsächlich grosse Ähnlichkeiten aufweisen. Beide regeln Übergänge: Den Übergang von einer Position zu einer anderen Position bzw. von einer Äusserung zu einer anderen Äusserung. Dabei ist es bei beiden nicht so, dass die Regeln sagen: ‚Du *musst* mit dieser Figur *da* hingehen!‘ bzw. ‚Du *musst* aus dieser Äusserung *diese* Äusserung ableiten!‘. Die Regeln legen vielmehr den Raum aller möglichen Züge bzw. Ableitungen fest, indem sie sagen: ‚Aus dieser Position *darfst* du in diese Position wechseln‘ bzw. ‚Aus dieser Äusserung *darfst* du diese folgern‘.

Äusserungen werden mit Positionen, Schlüsse mit Zügen verglichen. Wozu sollen die Figuren selbst analog sein? Rosenbergs Antwort darauf lautet:

„What moves from position to position is the language *user*. In this language game, the player is the only piece. Inference (the move) takes the player (piece) from one claim (position) to another claim (position).“ (Rosenberg 1974: 40)

Es gibt also nur etwas, was einer Figur entsprechen kann, nämlich der Sprachbenutzer, der Sprecher. Er ist es, der sich gemäss den Inferenzregeln von einer Äusserung zur nächsten hangelt. Rosenberg weitet die Analogie in diesem Punkt noch aus. Alle Positionen, die zu einem Zeitpunkt von verschiedenen Figuren auf dem Schachbrett eingenommen werden, vergleicht er mit den vielen verschiedenen Dingen, die ein Sprachbenutzer weiss, d.h. zu einem bestimmten Zeitpunkt berechtigterweise äussern könnte. Ein Sprecher ist mit einer Vielzahl von Figuren zu vergleichen, die je eine Position innerhalb des Spiels einnehmen. Alle Positionen auf dem Schachbrett zu einem Zeitpunkt sind dann mit der Gesamtheit des verfügbaren Wissens als Ausgangslage des Sprechers zu vergleichen.

Ich stimme dem ersten Teil der Analogie, wie sie Rosenberg präsentiert, zu. Äusserungen sollen mit Positionen und Züge mit Schlüssen verglichen werden. Der Analogie zwischen Figuren und Sprachbenutzer stimme ich hingegen nicht zu. Die Regeln, die Züge erlauben und somit Positionen festlegen, beziehen sich auf *Dinge*, die Figuren auf einem Schachbrett darstellen; auf ein Stück Holz oder Plastik das auf einem schraffierten Brett hin- und hergeschoben werden kann. Ebenso beziehen sich die Inferenzregeln auf Dinge, die Äusserungen darstellen; Zeichen (schriftlich oder verbal oder sonstwie, hauptsache beobachtbar) die gemacht werden. Sowie ein speziell geformtes Stück Holz an einer bestimmten Stelle auf einem schraffierten Brett nur dadurch eine Position im Schachspiel ist, dass die Regeln des Schachs darauf Bezug nehmen, so ist das Machen von Zeichen dadurch eine bedeutungsvolle Äusserung, dass Inferenzregeln dafür gelten können. Ich schlage deshalb vor, die Figuren an einer bestimmten Stelle auf dem Brett als beobachtbare Objekte mit den ebenfalls beobachtbaren Zeichen zu vergleichen, welche zum Machen einer Äusserung beitragen. Die beobachtbaren Eigenschaften der Figuren (beispielsweise Form und Farbe) an einer Stelle (drittes Feld von oben zweites von links) vergleiche ich mit den beobachtbaren Eigenschaften einer Äusserung (beispielsweise der Form eines Zeichens). Durch diese beobachtbaren Eigenschaften wird aber weder die Bedeutung der Position, noch die Bedeutung der Äusserung festgelegt. Die Bedeutung wird allein durch die Regeln bestimmt.

Den Sprachbenutzer hingegen vergleiche ich mit dem Schachspieler. Der Schachspieler engagiert sich in einem Schachspiel. Er verschiebt Objekte von Ort zu Ort; dadurch nimmt er Positionen ein. Die Bedeutung einer Positionen wird durch Regeln bestimmt. Der Sprachbenutzer engagiert sich in einem Sprachspiel. Er macht Zeichen; dadurch macht er Äusserungen. Die Bedeutung einer Äusserungen wird ebenfalls durch Regeln bestimmt.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup>Ich möchte an dieser Stelle noch auf eine Schwäche der Analogie hinweisen. Es ist kaum möglich auf Seiten des Schachs Kandidaten für regelwidriges, Verhalten auszumachen. Es scheint, Schach könne nur korrekt oder gar nicht gespielt werden. Hingegen haben wir vorher Fälle von regelwidrigem; sprachlichem Handeln gesehen.

## 1.2 Einwände und Erwiderungen

Gegen die inferentialistische Theorie werden verschiedene Einwände erhoben. Ein erster Einwand richtet sich allgemein gegen das Vorhaben, die Bedeutung von Äusserungen über Regeln für ihren Gebrauch zu bestimmen. Ein zweiter Einwand richtet sich gegen die Idee, die Bedeutung einer Äusserung lediglich über ihre Beziehung zu anderen Äusserungen - und nicht über deren Bezug zur Welt - zu bestimmen. Und ein dritter Einwand richtet sich gegen die Existenz von materialen Inferenzregeln, die eine inferentialistische Theorie voraussetzen muss. In diesem Kapitel werde ich diese drei Einwände und die jeweiligen Erwiderungen seitens der Inferentialisten darstellen.

### 1.2.1 Erster Einwand: Infiniter Regelregress

**Einwand:** Äusserungen können gemäss der oben dargestellten Theorie nur vor dem Hintergrund eines Sets von Regeln bedeutungsvoll sein. Die Idee, die Bedeutung über ihren regelgeleiteten Gebrauch zu bestimmen, provoziert Kritik. Die Kritik lautet: Wenn man diese Theorie ernst nimmt, dann muss man einer Regel folgen, um eine Äusserung zu machen. Folglich ist eine Sprache lernen, lernen gewissen Regeln folgend zu handeln. Eine solche Regel muss in einer Sprache formuliert sein, die den Ausdruck, für den die Regel gelten soll, enthält. Es handelt sich dabei um eine Metasprache. Um eine Sprache zu lernen, muss man folglich einer Metasprache mächtig sein. Diese wiederum müsste man bereits erlernt haben, was die Kenntnis einer weiteren Metasprache verlangte usw.

Die Kritik lässt sich anhand der Schachanalogie gut darstellen. Schachspielen lernen bedeutet, die Regeln, denen gemäss Schach gespielt wird, zu erlernen. In der Realität sieht das so aus, dass ein des Spiels Kundiger einem Unkundigen die Regeln erklärt. Dabei formuliert der Kundige die Regeln. Dies geschieht in der normalen Sprache, in der die beiden auch über Fussball oder Autos sprechen würden. Nur sagt der Kundige in diesem Fall nicht ‚Foul‘ oder ‚Coole Karre‘, sondern ‚Der König darf ein Feld in jede Richtung bewegt werden‘. Verfügten die beiden über keine solche Sprache, wäre es für den Kundigen schwierig, dem Unkundigen die Regeln des Spiels zu erklären. Genau diese Situation präsentiert sich aber bei der Sprache. Im Normalfall verfügen wir beim Erlernen einer Sprache nicht über eine andere, von der zu erlernenden unabhängige Sprache, welche es uns erlaubt, diese Regeln zu formulieren.

Wenn wir davon ausgehen, dass das Machen einer Äusserung ein Regelfolgen beinhaltet, so laufen wir in einen unendlichen Regress, wollen wir erklären, wie eine solche Sprache erworben wird.

**Erwiderung:** Die Strategie der Erwiderung ist es, zu sagen, dass wir den Regeln nicht *folgen* lernen müssen, um eine Äusserung zu machen. Dabei können wir aber nicht sagen, es genüge, dass etwas mit den Regeln *übereinstimmt*, um eine Äusserung zu sein (Sellars 1954: 322-324). Zufällig gemachte Laute, die mit den Regeln einer Sprache übereinstimmen, wollen wir nicht als Äusserungen taxieren. Wer eine bestimmte Handlung ausführt, um eine bestimmte Äusserung zu machen, muss diese *wegen* den Regeln der Sprache so ausführen.

Was wir brauchen, ist eine Zwischenstufe. Wir brauchen eine Auffassung vom Lernen einer Sprache, „in which learning a game involves learning to do what one does *because doing these things is making moves in the game* [...] where doing what one does *because of the moves [of the game]* need not involve using language about the moves“ (Sellars 1954: 325).

Die Lösung liegt für Sellars in einer Unterscheidung zwischen zwei Arten von Verhalten:

„In short, what we need is a distinction between ‚pattern governed‘ and ‚rule obeying‘ behaviour, the latter being a more complex phenomenon which involves, but is not to be identified with, the former. Rule obeying behaviour contains, in some sense, both a game and a metagame, the latter being the game in which belong the rules obeyed in playing the former game as a piece of rule obeying behaviour.“ (Sellars 1954: 327)

Ich übersetze die beiden unterschiedenen Arten von Verhalten mit ‚Verhalten *gemäss* Regeln‘<sup>5</sup> und ‚Regeln *folgendes* Verhalten‘. Um *gemäss* bestimmten Regeln zu handeln, ist es nach Sellars nicht notwendig, diese genau zu kennen. Die Regeln müssen deshalb nicht formuliert werden können, um regelgemässes Verhalten zu erlernen.

Wiederum kann die Analogie zu Spielen zur Erklärung herangezogen werden. Zwei Kinder die Fussball spielen, spielen gemäss den Fussballregeln Fussball. Dabei machen sie jede Bewegung *als* Bewegung innerhalb eines Fussballspiels. Würden die beiden von einem aussenstehenden Beobachter gefragt, wie genau die Regeln funktionierten, sind sie womöglich nicht in der Lage, diese zu formulieren; es könnte sogar sein, dass sie bei näherem Überlegen merken, dass sie die Regeln gar nicht so genau kennen. Trotzdem würden wir in einem solchen Fall nicht behaupten, die Kinder hätten nicht gemäss den Fussballregeln gespielt. Die Kinder können schliesslich nur Tore schießen und Fouls begehen, wenn es Regeln gibt, die besagen, was als Tor und was als Foul gilt. Um *gemäss* bestimmten Regeln zu spielen, muss ich die Regeln nicht aufsagen können. Deshalb muss ich auch nicht über eine Metasprache verfügen in der diese formuliert werden könnten. Wenn das Machen einer Äusserung kein Regelfolgen beinhaltet, so droht der unendliche Regress im Zusammenhang mit dem Erwerb der Sprache nicht.<sup>6</sup>

Die Unterscheidung zwischen Verhalten gemäss Regeln und regelfolgendem Verhalten kann erklären, wie es möglich ist, Handlungen auszuführen, *weil* es Handlungen gemäss gewissen Regeln sind, ohne dabei behaupten zu müssen, dass das Lernen einer Sprache dem Lernen dieser Regeln gleichkommt. Der Einwand, es sei nicht möglich, die Bedeutung von Äusserungen über ihren regelgeleiteten Gebrauch zu bestimmen, konnte somit zurückgewiesen werden.

---

<sup>5</sup>Obwohl Sellars hier von ‚pattern governed behaviour‘, also ‚musterbestimmt‘ spricht, wähle ich die Übersetzung mit ‚Verhalten gemäss Regeln‘ da es meiner Meinung nach ziemlich gut ausdrückt, was damit gemeint ist.

<sup>6</sup>Mit diesem Einwand wird auch eine herkömmliche Gebrauchstheorie konfrontiert. Die Erwiderung Wittgensteins verläuft ähnlich wie die von Sellars. Beispielsweise wenn er sagt: „Das Lehren der Sprache ist hier kein Erklären, sondern ein Abrichten.“ (Wittgenstein 1984a: 239; vgl. auch Wittgenstein 1984b: 88-91)

### 1.2.2 Zweiter Einwand: Kein Bezug zur Welt

**Einwand:** Wir haben eingangs dieser Arbeit gesagt, dass die Äusserungen, die wir betrachten, immer einer Beschreibung dienen. Weiter haben wir gesagt, dass jede Äusserung aus anderen Äusserungen folgt und aus jeder Äusserung andere Äusserungen folgen. Die Bedeutung einer Äusserung wird durch diese Folgerungsbeziehungen zu anderen Äusserungen festgelegt. Da es sich bei besagten Äusserungen um Beschreibungen handelt, folgt, dass die Bedeutung einer Beschreibung allein durch ihre Beziehung zu anderen Beschreibungen bestimmt ist. Demnach wird die Bedeutung von ‚Dies ist rot‘ allein durch ihre inferentielle Beziehung zu Beschreibungen wie ‚Dies ist purpurrot‘ und ‚Dies ist farbig‘ bestimmt. Der Einwand lautet nun, dass die Bedeutung solcher Äusserungen zumindest teilweise durch einen Bezug zu dem, was sie beschreiben, bestimmt werden muss. Um die Bedeutung von ‚Dies ist rot‘ zu kennen, muss ich wissen, was in der Welt der Fall sein muss, damit diese Beschreibung korrekt ist. Die Bedeutung, so der Einwand, muss einen Bezug herstellen zwischen der Sprache und der Welt, zwischen ‚rot‘ und *der Röte* oder *der Klasse der roten Dinge* oder dergleichen. Sellars beschreibt diesen Einwand so:

„It is all very well [...] to speak of a language as a game with pieces, positions, and moves; this is doubtless both true and fruitful as far as it goes. But must we not at some stage recognize that the ‚positions‘ in a language *have meaning*, and differ in this key respect from positions we actually *call* games in a non-metaphorical sense? [...] Must we not admit, then, that in describing a language game, we must not only mention its elements, positions, and moves, but must also mention *what its expressions mean?*“ (Sellars 1954: 332)

Hier scheint der Vergleich zwischen der Sprache und dem Schachspiel an seine Grenzen zu stossen. Um die Bedeutung der Positionen im Schachspiel zu kennen, genügt es zu wissen, in welche anderen Positionen die Figuren aus dieser Position bewegt werden können. Die genauen Folgerungsverhältnisse einer Äusserung zu kennen, scheint hingegen nicht zu genügen, um ihre Bedeutung vollständig zu bestimmen.

Eine Schachfigur ist in eine bestimmte Position bewegt worden gemäss bestimmten Regeln, die es erlaubten, sie von ihrer letzten Position in diese zu überführen. Wenn wir den Weg einer Figur von Position zu Position zurückverfolgen, gelangen wir irgendwann zu einer Spielsituation, in der alle Figuren in ihrer Ursprungsposition sind. Diese Ursprungsposition können wir nicht dadurch beschreiben, dass wir angeben, wie die Figuren aus einer anderen Position in diese bewegt worden sind. Für diese Ursprungsposition gelten ebenfalls Regeln, sie unterscheiden sich aber von den anderen Schachregeln. Die einen Schachregeln besagen, was in einer bestimmten Situation gemacht werden darf, d.h. wie eine Figur von einer bestimmten Position in eine andere Position gebracht werden darf. Diese Regeln beziehen sich immer auf zwei Positionen: Auf eine, die besteht und auf eine andere, die eingenommen werden darf. Die Regeln für die Grundaufstellung beziehen sich nur auf eine Position pro Figur, die Ausgangsposition. Das selbe gilt auch für die Sprache.

„Surely there are positions in the language game which one occupies without having moved there from other positions *in the language*.“ (Sellars 1954: 328)

Für das Schachspiel wirft dies kein Problem auf. Das Spiel beginnt, wenn die Figuren aufgestellt sind. Für die Sprache hingegen ist dies ein Problem; für die Sprache können wir nicht *irgendeine* Startaufstellung postulieren.

„It does not belong to chess to specify the circumstances in which the initial position is to be ‚set up‘. On the other hand, it does seem to belong to English that one set up the position ‚This is red‘ when one has a certain visual sensation [...].“ (Sellars 1954: 328)

Ob ‚Dies ist rot‘ geäußert werden darf, hängt wesentlich davon ab, ob das, worauf sich der Sprecher mit seiner Äußerung bezieht, rot ist. Deshalb, so der Einwand, kann die Bedeutung von Äußerungen nicht lediglich über Inferenzregeln bestimmt werden.

**Erwiderung:** Der inferentialistische Konter auf diesen Einwand verläuft so: Es wird zugegeben, dass durchaus ein Bezug zur Welt bestehen muss, dass ‚Dies ist rot‘ nur geäußert werden darf, wenn das damit bezeichnete wirklich rot ist. Jedoch wird bestritten, dass dieser Bezug etwas mit der *Bedeutung* der Äußerung zu tun hat.

Sellars unterscheidet zwei Arten von Beziehungen, in die eine Äußerung engagiert sein kann: Welt-Äußerung-Beziehungen (language-entry moves<sup>7</sup>) und Äußerung-Äußerung-Beziehungen (intra-language transitions). Eine Welt-Äußerung-Beziehung kann so verstanden werden, dass die Äußerung eine Beschreibung der entsprechenden Situation in der Welt darstellt. Die Äußerung-Äußerung-Beziehungen sind die bekannten Übergänge von einer Äußerung zu einer anderen. Äußerung-Äußerung-Beziehungen sind Folgerungsbeziehungen.

Sellars unterscheidet nicht nur diese beiden Arten von Beziehungen, sondern auch zwei Arten von Bedeutung einer Äußerung: *Real meaning* und *conceptual meaning* (Sellars 1958: 316). Conceptual meaning wird allein durch die inferentielle Rolle einer Äußerung festgelegt. Dies gilt auch für Beschreibungsäußerungen, die einen starken Bezug zur Welt zu haben scheinen.

„Let me now put my thesis by saying that the conceptual meaning of a descriptive term is constituted by what can be inferred from it in accordance with the logical and extra-logical rules of inference of the language [...] to which it belongs.“ (Sellars 1958: 317)

---

<sup>7</sup>Zu den Äußerung-Welt-Beziehungen gehören genau genommen nicht nur entry- sondern auch departure-moves. Language-departure moves betreffen den Übergang von der Sprache zur Welt, beispielsweise von einer Handlungsaufforderung zur betreffenden Handlung. Bei dieser Art Beziehung kann die Äußerung als Beschrieb der Handlung aufgefasst werden. Dies ist aber für die Erwiderung dieses Einwandes nicht entscheidend.

Der Bezug zur Welt gehört zur real meaning einer Äusserung; beispielsweise, dass ‚Das ist rot‘ nur eine korrekte Äusserung ist, wenn das damit bezeichnete wirklich rot ist.

Ich werde nun nur einen dieser Ausdrücke, nämlich ‚conceptual meaning‘ mit ‚Bedeutung‘ übersetzen; ‚real meaning‘ übersetze ich mit ‚Referenz‘. Nach dieser Übersetzung kann ich sagen, die Bedeutung einer Äusserung werde allein durch ihre inferentielle Rolle festgelegt. Denen die sagen, dass damit nicht die ganze Bedeutung festgelegt wird, antworte ich mit Wittgenstein: Das was *uns* an einer Äusserung interessiert, die Bedeutung, die für uns massgebend ist, ist das, was durch die inferentielle Rolle dieser Äusserung festgelegt ist.<sup>8</sup> Wir nehmen der Sprache gegenüber einen einseitigen Standpunkt ein. Von diesem Standpunkt gesehen, hat die Referenz nichts mit der Bedeutung zu tun.

Bei Brandom finden wir einen Grund, weshalb es sinnvoll ist, diesen einseitigen Standpunkt einzunehmen, d.h. weshalb auch die Bedeutung dieser - wie er sagt: nicht-inferentiellen - Äusserungen wie ‚Dies ist rot‘ als alleine durch die inferentielle Rolle bestimmt aufgefasst werden soll. Würden wir ‚Dies ist rot‘ nicht als Teil eines Systems von inferentiell miteinander in Beziehung stehender Äusserungen auffassen, so verfügten wir über kein Kriterium, um menschliche oder rationale Berichterstatter von „automatic machinery such as thermostats and photocells, which also have reliable dispositions to respond differentially to stimuli“ (Brandom 2000: 48) zu unterscheiden. Die Fähigkeit, eine Äusserung als Teil eines solchen Systems aufzufassen, liefert ein Kriterium, das es uns ermöglicht „between a thermostat that turns the furnace on when the temperature drops to sixty degrees, or a parrot trained to say ‚That’s red‘ in the presence of red things, on the one hand, and a genuine noninferential reporter of those circumstances, on the other“ (Brandom 2000: 48) zu unterscheiden. Ein rationaler Berichterstatter (genuine noninferential reporter) ist fähig, eine solche Äusserung in einen inferentiellen Zusammenhang zu stellen, er weiss, dass aus ‚Dies ist rot‘ folgt, dass auch ‚Dies hat eine Farbe‘ und ‚Das ist nicht blau‘ geäussert werden kann. Erst dadurch, dass eine Reaktion einen Platz in einem inferentiellen System erhält, hat sie Bedeutung. Die Äusserung ‚Es ist 15 °C‘ eines sprechenden Thermostaten ist deshalb keine *bedeutungsvolle* Äusserung.

„[T]hat for a response to have *conceptual* content is just for it to play a role in the *inferential* game of making claims and giving and asking for reasons.“ (Brandom 2000: 48)

Brandom möchte letztlich die Fähigkeit bedeutungsvolle Äusserungen zu machen, als Kriterium für die Zuschreibung von Rationalität verwenden. Hängt das Machen solcher Äusserungen von der Fähigkeit ab, entscheidend auf Reize aus der Umwelt zu reagieren, müsste diesem Kriterium zufolge einem Thermostaten Rationalität zugesprochen werden. Deshalb nimmt Brandom diesen einseitigen Standpunkt ein. Sodann

---

<sup>8</sup>Wittgenstein im Wortlaut: „Das was *uns* am Zeichen interessiert, die Bedeutung die für uns massgebend ist, ist das, was in der Grammatik des Zeichens niedergelegt ist.“ (Wittgenstein 1984b: 87)

wird das Machen von bedeutungsvollen Äusserungen mit der Fähigkeit verknüpft, diese als Teil eines inferentiell gegliederten Systems aufzufassen und dementsprechend zu verwenden. Damit fallen zumindest Thermostate nicht in die Kategorie von rationalen Wesen.

Ich fasse die Erwiderung zusammen: Die Bedeutung aller Äusserungen wird über ihre inferentielle Rolle bestimmt. Auch Äusserungen die einer Beschreibung dienen, müssen eine Rolle in Begründungsprozessen spielen können, um bedeutungsvoll zu sein. Dadurch wird nicht bestritten, dass Äusserungen einen Bezug zur Welt haben. Es wird nur bestritten, dass dieser Bezug zu ihrer Bedeutung beiträgt.

### 1.2.3 Dritter Einwand: Keine materialen Inferenzregeln

Die dritte Kritik am Inferentialismus basiert auf einer Unterscheidung zwischen zwei Arten von gültigen Schlüssen und damit verbunden zwei Arten von Inferenzregeln. Bevor wir uns dieser Kritik zuwenden, möchte ich diese Unterscheidung kurz einführen.

*Formal*<sup>9</sup> *gültige*<sup>10</sup> *Schlüsse* sind Spezialfälle gültiger Schlüsse. Ein gültiger Schluss ist formal gültig, wenn die Gültigkeit von seiner Form<sup>11</sup> abhängt, d.h. die Form des Schlusses so ist, dass aus der Wahrheit der Prämissen die Wahrheit der Konklusion folgt. *Material gültige Schlüsse* sind alle gültigen Schlüsse, die nicht formal gültig sind. Aus dieser Unterscheidung von zwei Arten gültiger Schlüsse kann eine Unterscheidung bezüglich Inferenzregeln abgeleitet werden: Die Inferenzregeln, die material gültige Schlüsse lizenzieren, sind *materiale Inferenzregeln*; die, die formal gültige Schlüsse zulassen *formale Inferenzregeln*.

**Einwand:** Wir haben gesagt, die Bedeutung einer Äusserung sei über die Schlüsse bestimmt, in denen die Äusserung vorkommen kann. Wenn wir dies vor dem Hintergrund der soeben eingeführten Unterscheidung betrachten, so fällt auf, dass für die Bestimmung der Bedeutung einer Äusserung in erster Linie ihr Auftreten in material gültigen Schlüssen interessant ist. Das Auftreten einer Äusserung in formal gültigen Schlüssen sagt wenig aus über die Bedeutung dieser Äusserung. So erfahren wir wenig über die Bedeutung von ‚Kurt ist ein Töpel‘, wenn wir wissen, dass diese im Schluss:

$$\frac{\text{Kurt ist ein Töpel und Anna ist blöd}}{\text{Kurt ist ein Töpel}} \quad (S_4)$$

als Konklusion dienen kann. Denn das selbe lernen wir aus dem Schluss:

<sup>9</sup>Oftmals wird für ‚formal‘ ‚logisch‘ verwendet. Es wird dann zwischen logischen und nicht-logischen Schlüssen unterschieden. Um die Sache nicht komplizierter zu machen, verwende ich nur ‚formal‘.

<sup>10</sup>Um eine Unterscheidung zwischen zwei Arten von Gültigkeit machen zu können, muss vorgängig eine Definition von Gültigkeit gegeben sein. Ich setze in der Folge eine semantische Gültigkeitsdefinition voraus: Ein Schluss ist genau dann gültig, wenn aus der Wahrheit der Prämissen die Wahrheit der Konklusion folgt.

<sup>11</sup>Formal gültige Schlüsse können nur vor dem Hintergrund von einem vorgängig bestimmten Begriff von ‚Form eines Schlusses‘ ausgezeichnet werden. Der Leser stelle sich für den Moment die Form eines Schlusses so vor, wie sie in Einführungskursen in die Logik beschrieben wird.

$$\frac{\text{Kurt ist ein Tölpel und Anna ist schlau}}{\text{Kurt ist ein Tölpel}} \quad (S_5)$$

und aus allen anderen Schlüssen dieser Form, in der die Äusserung ‚Kurt ist ein Tölpel‘ vorkommt. Wir erfahren dabei nur etwas über die Bedeutung der formalen Elemente, die in diesem Schluss vorkommen, in diesem Fall über die Bedeutung von ‚und‘. Eine Sprache jedoch, in der nur die formalen Elemente bedeutungsvoll sind, ist eine ziemlich nutzlose Sprache (Brandom 1994: 102).

Zusätzlich zum Wissen um die Bedeutung der formalen Elemente, benötigen wir Wissen um die Bedeutung der nicht-formalen Elemente. Über diese erfahren wir etwas, wenn wir wissen, in welchen material gültigen Schlüssen eine Äusserung vorkommen kann. Erst wenn wir wissen, dass ‚Kurt ist ein Tölpel‘ in Schlüssen wie:

$$\frac{\text{Kurt ist ein Tölpel}}{\text{Kurt ist liebenswert}} \quad (S_6)$$

oder:

$$\frac{\text{Kurt ist ein Tölpel}}{\text{Kurt ist ungeschickt}} \quad (S_7)$$

vorkommen kann, erfahren wir wirklich etwas über die Bedeutung dieser Äusserung. Für das Funktionieren des inferentialistischen Programms ist es deshalb notwendig, dass es material gültige Schlüsse gibt. Nun gibt es aber eine grosse Anzahl Philosophen, die bestreiten, dass es solche gibt. Um deren Argumentationslinie aufzuzeigen, muss ich zuerst den Begriff ‚Enthymem‘ einführen. Enthymeme sind unvollständige und deshalb ungültige Schlüsse. Sie sind unvollständig, weil ihnen eine Prämisse fehlt; werden sie um diese Prämisse ergänzt, sind sie gültig.

Nach Sellars ist es „[...] a received dogma among the great majority of empirically-minded philosophers that the inference which finds its expression in ‚It is raining, therefore the streets will be wet‘ is an enthymeme“ (Sellars 1953: 313). Um gültig zu sein, fehlt dem Schluss eine Prämisse. Demnach ist:

$$\frac{\text{Es regnet}}{\text{Die Strasse ist nass}} \quad (S_3)$$

eine Abkürzung von:

$$\frac{\text{Es regnet}}{\frac{\text{Wenn es regnet, dann ist die Strasse nass}}{\text{Die Strasse ist nass}}} \quad (S_8)$$

Material gültige Schlüsse werden als unvollständig und deshalb ungültig betrachtet. Material gültige Schlüsse sind nur quasi-gültig, weil es dabei um Abkürzungen von formal gültigen Schlüssen handelt; der formal gültige Schluss vererbt seine Gültigkeit seiner Abkürzung. Demnach sind alle wirklich gültigen Schlüsse formal gültig.

Diese These ist insofern nachvollziehbar, als es sich bei der fehlenden Prämisse um eine handelt, die problemlos gefunden und hinzugefügt werden kann. Es gehört

zur Kompetenz eines jeden Sprechers, die Wahrheit des Konditionalsatzes ‚Wenn es regnet, dann ist die Strasse nass‘ zu kennen und jederzeit abrufbar bereitzuhalten. Die Konsequenzen für inferentialistische Theorien sind jedoch drastisch: Nur formalen Elementen kann eine Bedeutung zugesprochen werden.

Der Einwand lautet also: Es gibt nur formale Schlüsse. Wird Bedeutung über den Gebrauch in Schlüssen bestimmt, hätten nur die formalen Elemente Bedeutung. Wir wollen nicht, dass nur die formalen Elemente Bedeutung haben. Deshalb kann die Bedeutung nicht nach dem inferentialistischen Ansatz bestimmt werden.

In der Folge präsentiere ich zwei inferentialistische Erwiderungen auf diese Herausforderung. Die erste präsentiert Sellars im Aufsatz *Inference and meaning*, die zweite Erwiderung stammt von Rosenberg.

**Erwiderung I:** Sellars’ Erwiderung ist *intern*; er stimmt mit den Annahmen der Kritiker überein und zeigt von diesen ausgehend, dass der Einwand nicht berechtigt ist. Sellars akzeptiert die Unterscheidung zwischen material und formal gültigen Schlüssen (Sellars 1958: 316; Sellars 1953) bzw. formalen und materialen Inferenzregeln. Er gibt auch zu, dass die Gültigkeit von  $S_3$  auf jene von  $S_8$  zurückgeführt werden kann. Trotzdem ist er der Meinung, dass es materiale Inferenzregeln geben muss und dass diese zur Bestimmung der Bedeutung beitragen. Sellars zufolge herrscht Arbeitsteilung zwischen material und formal gültigen Schlüssen; die formal gültigen Schlüsse bestimmen die Bedeutung der formalen Elemente, die material gültigen Schlüsse sind für die Bestimmung der restlichen Bedeutungen zuständig.

„Material rules are as *essential to meaning* [...] as formal rules, contributing the architectural detail of its structure within the flying buttresses of logical form.“ (Sellars 1953: 317)

Um dem Einwand, es gebe nur formale Inferenzregeln zu entgegnen, zeigt Sellars, dass nicht jede materiale Inferenzregel durch eine formale begründet werden kann. Dann kann nicht jeder material gültige Schluss auf einen formal gültigen Schluss zurückgeführt werden.

Dazu betrachtet Sellars kontrafaktische Konditionale; diese drücken nach Sellars dasselbe aus, wie eine Inferenzregel. Um dies plausibel zu machen, betrachtet Sellars in einem ersten Schritt kontrafaktische Konditionale „which are clearly true on purely formal grounds“ (Sellars 1953: 323). Zum Beispiel: ‚Wäre etwas rot und eckig, so wäre es rot‘. Damit werde dasselbe ausgedrückt, wie mit der Inferenzregel: Wenn die Äusserung ‚x ist rot und eckig‘ gemacht wird, dann darf auch die Äusserung ‚x ist rot‘ gemacht werden. Sellars geht davon aus, dass diese Analyse allgemeine Zustimmung erfahren würde und wendet sodann dieselbe Analyse auf nicht-formale kontrafaktische Konditionale wie ‚Liesse ich dieses Stück Kreide fallen, so fiel es zu Boden‘ an. Gemäss obiger Analyse wird damit das selbe ausgedrückt, wie durch die Inferenzregel, die den Schluss

Ich lasse die Kreide fallen		(S <sub>9</sub> )
Die Kreide fällt zu Boden		

lizenziert. Nun könnte immer noch eingewendet werden, dass es sich bei  $S_9$  lediglich um eine Abkürzung von

Ich lasse die Kreide fallen  
Wenn ich die Kreide fallen lasse, dann fällt sie zu Boden ( $S_{10}$ )  
Die Kreide fällt zu Boden

handelt. Die Gültigkeit von  $S_9$  könnte somit auf die Gültigkeit von  $S_{10}$  zurückgeführt werden; die materiale Inferenzregel, die  $S_9$  lizenziert, könnte entsprechend auf die formale Inferenzregel, die  $S_{10}$  lizenziert, zurückgeführt werden. Um diesen Einwand zu entkräften, zeigt Sellars, dass nicht-formale kontrafaktische Konditionale nicht auf rein formale Inferenzregeln zurückgeführt werden können (Sellars 1953: 322-324).

„[...] we have established not only that they [counterfactual conditionals] are the expression of material rules of inference, but that the authority of these rules is not derivative from formal rules.“ (Sellars 1953: 325)

Stimmen wir seiner Analyse zu, dass kontrafaktische Konditionale dasselbe ausdrücken wie Inferenzregeln, so kommen wir zum Schluss, dass eine Sprache, die kontrafaktische Konditionale enthält, auch materiale Inferenzregeln enthalten muss. Da wir im täglichen Leben sowie in den Wissenschaften oftmals Gebrauch von kontrafaktischen Konditionalen machen (Sellars 1953: 325-326), ist dies ein starker Grund für die Annahme materialer Inferenzregeln. Somit konnte der Einwand, wonach es nur formale Inferenzregeln gibt, entkräftet und das inferentialistische Programm gerettet werden.

Die interne Erwiderungsstrategie von Sellars ist interessant, weil sie zeigt, dass der Einwand sogar von den Annahmen der Kritiker ausgehend nicht berechtigt ist.

**Erwiderung II:** Die Erwiderung von Rosenberg (Rosenberg 1974: 34-38) ist *extern*; er zeigt, dass eine Annahme der Kritiker nicht akzeptabel und deshalb ihr Einwand nicht berechtigt ist. Konkret weist Rosenberg die Annahme zurück, dass die materiale Inferenzregel, die  $S_3$  lizenziert, auf die formale Inferenzregel, welche  $S_8$  lizenziert, zurückgeführt werden kann. Ohne diese Annahme kann nicht erklärt werden, weshalb material gültige Schlüsse nicht wirklich gültig sind; der Einwand könnte dann nicht länger gemacht werden.

Um diese Annahme zu widerlegen, untersucht Rosenberg den Schritt, dessen es bedarf, um einen material gültigen Schluss zu einem formal gültigen Schluss zu ergänzen. Als Ausgangspunkt betrachtet Rosenberg den Schluss:

Albany is west of Boston  
Boston is east of Albany ( $S_{11}$ )

Es handelt sich dabei um einen material gültigen Schluss. Trifft es zu, dass materiale Inferenzregeln keine eigenständige Autorität haben, so muss es sich dabei um eine Abkürzung eines von einer formalen Inferenzregel lizenzierten Schlusses handeln:

$$\begin{array}{l}
\text{Albany is west of Boston} \\
\text{If Albany is west of Boston, then Boston is east of Albany} \\
\hline
\text{Boston is east of Albany}
\end{array}
\tag{S_{12}}$$

$S_{12}$  entsteht aus  $S_{11}$  durch Hinzufügen einer zusätzlichen Prämisse. Dabei stellt sich die Frage, woher diese Prämisse stammt und weshalb wir wissen, dass genau diese Prämisse hinzugefügt werden muss. Rosenbergs Vorschlag:  $(x)(y)(\text{If } x \text{ is west of } y, \text{ then } y \text{ is east of } x)$  ist ein analytischer Satz. Die Wahrheit eines analytischen Satzes hängt lediglich von den Bedeutungen der in ihm vorkommenden Worte ab. Dass beispielsweise  $(x)(y)(\text{If } x \text{ is west of } y, \text{ then } y \text{ is east of } x)$  wahr ist, hängt von der Bedeutung von ‚west‘ und ‚east‘ ab. Analytische Sätze sind wahr unabhängig von Vorkommnissen in der Welt. Deshalb stehen sie uns jederzeit zur Verfügung - beispielsweise um einen Schluss zu vervollständigen. Durch Ersetzen von ‚ $x$ ‘ durch ‚Albany‘ und ‚ $y$ ‘ durch ‚Boston‘ erhalten wir sodann auf einfachem Wege die fehlende Prämisse. Der vollständige Schluss lautet demnach:

$$\begin{array}{l}
\text{Albany is west of Boston} \\
(x)(y)(\text{If } x \text{ is west of } y, \text{ then } y \text{ is east of } x) \\
\text{If Albany is west of Boston, then Boston is east of Albany} \\
\hline
\text{Boston is east of Albany}
\end{array}
\tag{S_{13}}$$

Was heisst es nun genau, dass ein Satz analytisch ist bzw. wie ist es möglich, dass die Wahrheit eines Satzes unabhängig von Vorkommnissen in der Welt ist? Um diese Frage zu beantworten, betrachtet Rosenberg wiederum den analytischen Satz  $(x)(y)(\text{If } x \text{ is west of } y, \text{ then } y \text{ is east of } x)$ . Dieser hat nach ihm zwei verschiedene Lesarten:

i)  $(x)(y)(\text{If } x \text{ is west of } y, \text{ then } y \text{ in fact is east of } x)$

oder

ii)  $(x)(y)(\text{If } x \text{ is west of } y, \text{ then } y \text{ necessarily is east of } x)$ .

Rosenberg favorisiert Lesart ii). Denn seiner Meinung nach (Rosenberg 1974: 36) müsste  $(x)(y)(\text{If } x \text{ is west of } y, \text{ then } y \text{ is east of } x)$  nicht nur fähig sein, die Wahrheit des herkömmlichen Konditionalsatzes ‚If Albany is west of Boston, then Boston is east of Albany‘, sondern auch die Wahrheit eines kontrafaktischen Konditionals wie ‚If Boston were west of Albany, then Albany would be east of Boston‘ zu begründen.  $S_{13}$  muss deshalb korrigiert werden:

$$\begin{array}{l}
\text{Albany is west of Boston} \\
(x)(y)(\text{If } x \text{ is west of } y, \text{ then necessarily } y \text{ is east of } x) \\
\text{If Albany is west of Boston, then Boston is east of Albany} \\
\hline
\text{Boston is east of Albany}
\end{array}
\tag{S_{14}}$$

Nun sind wir nicht viel weiter als vorhin. Wir haben den problematischen Begriff ‚analytisch‘ gegen den ebenso problematischen Begriff ‚notwendig‘ eingetauscht. Deshalb muss auch ii) weiter untersucht werden. Rosenbergs Vorschlag lautet: Sätze wie

, $(x)(y)$ (If  $x$  is west of  $y$ , then  $y$  necessarily is east of  $x$ )‘ müssen als Formulierung einer sprachlichen Regel gelesen werden:

iii)  $(x)(y)$ (*that*  $y$  is east of  $x$  *may be inferred from that*  $x$  is west of  $y$ )

Dies verlangt eine erneute Korrektur, dieses Mal von  $S_{14}$  zu:

Albany is west of Boston	
$(x)(y)$ ( <i>that</i> $y$ is east of $x$ <i>may be inferred from that</i> $x$ is west of $y$ )	
If Albany is west of Boston, then Boston is east of Albany	( $S_{15}$ )
Boston is east of Albany	

Das heisst, um  $S_{11}$  zu  $S_{12}$  zu vervollständigen, benötigen wir letztlich iii). Der Witz von Rosenbergs Argument liegt nun gerade darin, dass es sich bei iii) um die Formulierung einer Inferenzregeln handelt, die den Schluss von  $S_{11}$  auf  $S_{12}$  nicht-enthymematisch rechtfertigen würde. Es handelt sich bei iii.) um die Formulierung einer materialen Inferenzregel. Das heisst, um die Gültigkeit von  $S_{11}$  auf die Gültigkeit eines formal gültigen Schlusses zurückführen zu können, bedürfen wir der materialen Inferenzregel, welche die Gültigkeit von  $S_{11}$  betrifft. Es ist dann zumindest fragwürdig, weshalb wir den Umweg über formal gültige Schlüsse gehen sollen, um die Gültigkeit von material gültigen Schlüssen zu rechtfertigen. Aus diesem Grund verwirft Rosenberg diese Annahme und damit auch den darauf aufbauenden Einwand, wonach es keine materialen Inferenzregeln und material gültigen Schlüsse gäbe.

Die externe Er widerungsstrategie von Rosenberg ist informativer als die interne von Sellars. Er zeigt nicht nur, weshalb der Einwand gegen eine inferentialistische Theorie unberechtigt ist, sondern argumentiert zugleich für die Annahme der Erklärungsreihenfolge, die dem Inferentialismus zugrunde liegt. Die Gültigkeit von Schlüssen wird nicht über die Bedeutung der darin vorkommenden Äusserungen bestimmt. Es ist umgekehrt: Die Bedeutung von Äusserungen wird über ihr Auftreten in gültigen Schlüssen bestimmt. Mit den Folgen dieser Erklärungsreihenfolge für eine Theorie der Logik werde ich mich im dritten Kapitel befassen.

## 2 Bedeutung

Bisher haben wir betrachtet, wie nach einer inferentialistischen Theorie einer Äusserung Bedeutung zugeschrieben werden kann. Wir haben gesagt, dass für Äusserungen Inferenzregeln gelten und ihnen über diese inferentielle Rollen zugeschrieben. Da wir weiter die inferentielle Rolle einer Äusserung mit ihrer Bedeutung identifiziert haben, konnten Äusserungen als Träger von Bedeutung ausgewiesen werden. Als Sprachphilosophen sind wir aber nicht nur an der Bedeutung von Äusserungsakten, sondern auch an der Bedeutung von dem, was dabei geäussert wird, interessiert.

Äusserungen werden gemacht, Äusserungen sind Handlungen. Um dies zu betonen, werde ich mich fortan auf die Handlung, die wir beim Machen einer Äusserung vollziehen, mit *Äusserungsakt* beziehen. Was beim Machen eines Äusserungsaktes geäussert wird, wollen wir fortan mit *Äusserungstyp* bezeichnen. Zwischen einem Äusserungsakt und dem dabei geäusserten Äusserungstyp besteht eine Type-Token-Beziehung; ein Äusserungsakt ist ein Token eines Äusserungstypes. Prominente Beispiele für Äusserungstypes sind Worte und Sätze.<sup>12</sup>

Um zu zeigen, weshalb Äusserungstypes interessant und wichtig sind, bemühe ich erneut einen Vergleich: An einer Kreuzung gilt Rechtsvortritt. Das heisst, es gibt eine Verkehrsregel, die auf diese konkrete Kreuzung angewendet wird und die besagt, dass an dieser Kreuzung Rechtsvortritt gilt. Verkehrsregeln sind aber nicht der Art, dass sie für jede einzelne Kreuzung die Vortrittsverhältnisse festhalten. Sie sind so abgefasst, dass sie für eine ganze Klasse von Kreuzungen gelten; beispielsweise gilt die Regel für den Rechtsvortritt für alle Kreuzungen an denen mindestens drei gleichklassifizierte Strassen zusammenkommen und weder durch eine Ampel noch durch andere Signale spezielle Vortrittsverhältnisse angezeigt werden. Zwischen einer konkreten Kreuzung und der Kreuzung, für die die Regeln gelten, besteht eine Type-Token Beziehung; dadurch, dass die konkrete Kreuzung ein Token eines Kreuzungstypes ist, gelten für sie bestimmte Verkehrsregeln. Die Regeln sind gewissermassen im Type angelegt und übertragen sich dann auf die entsprechenden Tokens.

Ähnlich verhält es sich mit Äusserungsakten und Äusserungstypes. Um einem Äusserungsakt eine inferentielle Rolle zuordnen zu können, müssen diesem Inferenzregeln zugewiesen werden. Ein Äusserungsakt ist eine Handlung und damit ein Ereignis in der Welt. Ereignisse sind einmalig, nicht wiederholbar. Da es nicht sein kann, dass für jeden einmaligen und nicht wiederholbaren Äusserungsakt ein Set von Inferenzregeln besteht, muss die Zuschreibung von Inferenzregeln ähnlich wie die Zuschreibung von Verkehrsregeln auf wiederholbare und wiedererkennbare Merkmale von Äusserungsakten Bezug nehmen. Dies sind die dabei geäusserten Äusserungstypes. Einem Äusserungsakt können Inferenzregeln zugesprochen werden, weil es sich dabei um ein Token eines Äusserungstypes handelt. Deshalb interessieren wir uns für die Bedeutung

---

<sup>12</sup>Um den Unterschied zwischen Äusserungsakten und Äusserungstypen noch klarer zu machen, werde ich fortan Namen von Äusserungstypen in Anführungs- und Schlusszeichen und in kursiver Schrift angeben; Namen von Äusserungsakten in Anführungs- und Schlusszeichen und in normaler Schrift. ‚XY‘, ist der Name eines Äusserungsaktes. ‚Die Äusserung von ‚XYZ‘ bezeichnet ebenfalls einen Äusserungsakt, wobei ‚XYZ‘ den dabei geäusserten Äusserungstypen bezeichnet.

von Äusserungstypes.

Dazu eine terminologische Festlegung: Ich werde fortan nur noch im Zusammenhang mit Äusserungstypes<sup>13</sup> von *Bedeutung* sprechen, im Zusammenhang mit Äusserungsakten spreche ich von *Rollen* bzw. *inferentiellen Rollen*, falls es sich beim Äusserungsakt um eine Beschreibung handelt.

In der Einleitung habe ich gesagt, dass ich mir von einer inferentialistischen Theorie erhoffe, etwas über die wörtliche Bedeutung von Worten und Sätzen zu erfahren. Was ich unter der wörtlichen Bedeutung von Worten und Sätzen verstehe, kann ich nun präziser formulieren: Die wörtliche Bedeutung eines Wortes bzw. eines Satzes ist die Bedeutung dieses Worttypes bzw. Satztypes. Da es sich bei einer inferentialistischen Theorie um eine Gebrauchstheorie der Bedeutung handelt, ist klar, dass diese Bedeutung über den Gebrauch dieser Wort- bzw. Satztypes in Äusserungen bestimmt werden muss. Wie in der Einleitung erwähnt, ist dies von einem herkömmlichen gebrauchstheoretischen Ansatz ausgehend nicht möglich. Gebrauch ist immer Gebrauch im Kontext und unter dem Einfluss des Kontexts können Äusserungen von Types beliebige Rollen spielen. In diesem Kapitel untersuche ich, ob der inferentialistische Ansatz eine Lösung für dieses Problem bietet und damit eine Verbesserung des herkömmlichen Ansatzes darstellt.<sup>14</sup>

## 2.1 Herleitung von Type-Bedeutung über den Gebrauch

### 2.1.1 Gebrauch in Begründungsprozessen

Wir möchten die Bedeutung von Äusserungstypes über die inferentielle Rolle ihrer Äusserungsakte bestimmen. Inferentielle Rollen können nur den Äusserungsakten zugeschrieben werden, die eine Rolle in Begründungsprozessen spielen können, d.h. Äusserungsakten, die einer Beschreibung dienen. Für die Äusserung ‚Geh!‘ ist dies nicht

---

<sup>13</sup>Ich beschränke mich fortan auf Äusserungstypes die Worte oder Sätze sind. Dabei stütze ich mich vorerst auf einen Alltagsbegriff von ‚Wort‘ und ‚Satz‘. Ich behaupte nicht, dass nur Worte und Sätze Äusserungstypes sein können. Auch Gesten können Äusserungstypes sein, auch dem Äussern einer Geste kann eine inferentielle Rolle zukommen; dem Nicken mit dem Kopf als Antwort auf eine Frage, dem erhobenen Daumen beim Hitchhiken, einer lasziven Bewegung oder dem gestreckten Mittelfinger. Ich möchte davon ausgehen, dass alles was für Wort- und Satztypes gilt, auch auf Gestentypes angewandt werden könnte. Diese Types können wir aber nicht so einfach auszeichnen wie bestimmte Worte oder Sätze (wir schreiben das betreffende Wort bzw. den betreffenden Satz in Anführungs- und Schlusszeichen); bei der Beschreibung eines Gestentypes ist es nicht so klar, was dazu gehört und was nicht. Es ist allerdings hilfreich, sich auch Gesten als mögliche Äusserungstypes vorzustellen, um so zu verhindern, dass sich bestimmte Vorurteile bezüglich der Bedeutung von Worten und Sätzen in die Theorie einschleichen.

<sup>14</sup>Weder Sellars noch Brandom befassen sich mit diesem Problem. Zwar macht Sellars an einer Stelle eine Bemerkung bezüglich der Unterscheidung zwischen Äusserungsakten und den dabei geäußerten Types: „[...] *asserting*, a concept of which we have offered no analysis, but which is, we shall assume, to be understood in terms of the concept of a token, so that to assert a sentence is to bring about the existence of a token of that sentence.“ (Sellars 1953: 330-331) Die Unterscheidung hat aber keinerlei Einfluss auf seine Theorie; er schreibt inferentielle Rollen direkt den Sätzen zu. Auch Brandom (Brandom 2000; Brandom 1994) spricht Sätzen direkt inferentielle Rollen zu, ohne dabei den Umweg über die Äusserung dieser Sätze zu machen. Sie tragen deshalb nicht zur Lösung dieses Problems bei.

der Fall, ebensowenig für die Äusserung ‚Hiermit taufe ich dich auf den Namen Hank‘. Bei diesen Äusserungsakten handelt es sich nicht um Beschreibungen einer Situation oder einer Handlung; solchen Äusserungsakten kann keine inferentielle Rolle zugeschrieben werden. Daraus ergibt sich bereits eine Bedingung, die ein Äusserungstyp erfüllen muss, damit ihm auf diesem Weg Bedeutung zugeschrieben werden kann: Seine Äusserung muss einer Beschreibung dienen können.

Wenn wir die Bedeutung eines Äusserungstypes bestimmen wollen, gehen wir davon aus, dass jedem Äusserungstyp nur eine Bedeutung zukommt. Daraus lässt sich eine zweite Bedingung ableiten, die ein Äusserungstyp erfüllen muss, damit ihm über die inferentielle Rolle seiner Äusserung Bedeutung zugeschrieben werden kann: *Jeder* Äusserung dieses Types kommt die *gleiche* inferentielle Rolle zu. Ich fasse diese beiden Bedingungen zusammen:

$C_1$ : Der Äusserung eines Äusserungstypes kann eine inferentielle Rolle zugeordnet werden.

$C_2$ : Die in  $C_1$  beschriebene Zuordnung ist eindeutig.

In der Folge untersuche ich, welche Äusserungstypes diese beiden Bedingungen erfüllen.

Da wir uns für die Bedeutung von Worten und Sätzen interessieren, ist unsere Hoffnung, dass  $C_1$  *bestimmte* Worte oder Sätze als solche Äusserungstypes auszeichnet. Betrachten wir den alltäglichen Gebrauch, so zerschlägt sich diese Hoffnung: Nahezu jeder Äusserungstyp erfüllt  $C_1$ . Der Äusserung des Satzes ‚*Es regnet*‘ kommt eine inferentielle Rolle zu. Auch der Äusserung des Wortes ‚*Regen*‘ kommt eine inferentielle Rolle zu - zum Beispiel wenn dies als Antwort auf die Frage nach dem Wetter geäußert wird. Einmal wird  $C_1$  von einem vollständigen Satz, einmal nur von einem Wort erfüllt. Soeben habe ich gesagt, dass der Äusserung ‚*Geh!*‘ keine inferentielle Rolle zukomme. Doch sogar eine Äusserung des Äusserungstypes ‚*Geh!*‘ kann unter gegebenen Umständen eine inferentielle Rolle spielen: Peter sagt zu Marie ‚*Geh!*‘. Marie hat ihn nicht verstanden und fragt, was er gesagt habe. Darauf antwortet Peter ‚*Geh!*‘. Mit dieser Äusserung von ‚*Geh!*‘ beschreibt Peter, was er gesagt hat; in dieser Situation kommt der Äusserung von ‚*Geh!*‘ eine inferentielle Rolle zu. Der Äusserung jedes denkbaren Äusserungstypes kann eine inferentielle Rolle zugeordnet werden. Wir hofften jedoch, dass uns die Bedingung  $C_1$  hilft, Äusserungstypes, deren Äusserung eine solche Rolle spielen kann von Äusserungstypes, bei denen dies nicht der Fall ist, zu unterscheiden.

Schuld ist der Kontext; er verhilft der Äusserung jedes Types zu einer inferentiellen Rolle. Bevor wir uns mit der Lösung dieses Problems beschäftigen, wenden wir uns der zweiten Bedingung  $C_2$  zu: Wir suchen Äusserungstypes, deren Äusserungsakten eindeutig eine inferentielle Rolle zugeordnet werden kann. Wir hoffen, dass wir dann denjenigen Äusserungstypes, die  $C_1$  erfüllen, über die Bedeutung ihrer Tokens *eine* Bedeutung zuschreiben können.

Wenn wir uns erneut dem Sprachgebrauch zuwenden, finden wir keine Äusserungstypes die  $C_2$  erfüllen. Der Satz ‚*Das Wetter ist blendend*‘ kann einmal verwendet

werden, um auszudrücken, dass das Wetter tatsächlich blendend ist, einmal um eine ironische Bemerkung über das schlechte Wetter zu machen, ein drittes Mal kann die Äusserung dazu verwendet werden, dem Lehrer mitzuteilen, dass man im Moment lieber nicht zur Schule gehen würde. Je nach Kontext der Äusserung von ‚Das Wetter ist blendend‘ variiert die inferentielle Rolle, die ihr zugeschrieben wird - und daraus abgeleitet die Bedeutung des Äusserungstypes. Dies gilt nicht nur für diesen, sondern für alle Äusserungstypes. Schreiben wir einem Äusserungstype über die inferentielle Rolle seiner Äusserung Bedeutung zu, bedeutet jeder Äusserungstype enorm viel, wenn nicht sogar alles. Dies liegt daran, dass verschiedenen Tokens eines Types unterschiedliche inferentielle Rollen zukommen. Die Schuld trägt erneut der Kontext.

Der Einfluss des Kontextes auf die inferentielle Rolle von Äusserungstokens verunmöglicht es, über diese die Bedeutung der Äusserungstypes zu bestimmen. Wir sind mit demselben Problem konfrontiert, das ich in der Einleitung für herkömmliche Gebrauchstheorien beschrieben habe. Einerseits sorgt der Kontext dafür, dass *alles* ein bedeutungsvoller Äusserungstype sein kann, andererseits, dass kein Äusserungstype *eine* Bedeutung hat. Kein Äusserungstype kann die Bedingungen  $C_1$  und  $C_2$  erfüllen.

Die Einschränkung des bedeutungsbestimmenden Gebrauchs auf Gebrauch in Begründungsprozessen kann nicht verhindern, dass der Kontext unerwünschten Einfluss auf die Zuschreibung der inferentiellen Rolle einer Äusserung nimmt. Der Kontext kann die Äusserung beliebiger Types zu einem Teil eines Begründungsprozesses machen. Die Strategie die ich in der Folge zur Lösung dieses Problems wähle, lässt sich so zusammenfassen: Für die Bestimmung der Bedeutung spezifizieren wir nicht nur den Gebrauch (Gebrauch in Begründungsprozessen), sondern auch den Kontext des Gebrauchs: Der für die Bedeutung relevante Gebrauch, ist Gebrauch in Schlüssen. Durch die Beschränkung auf Gebrauch in Schlüssen erfolgt zugleich eine Beschränkung auf einen bestimmten Kontext. Diese Strategie möchte ich in den nächsten Abschnitten darstellen.

### 2.1.2 Gebrauch in Schlusskontexten

Früher in dieser Arbeit habe ich gesagt, dass jeder Begründungsprozess als Schluss<sup>15</sup> aufgefasst werden kann, d.h. jeder Begründungsprozess stellt eine Verbindung zwischen zwei Äusserungstokens<sup>16</sup> her; eine Verbindung des zu begründenden Äusserungstokens auf der einen und des als Begründung dienenden Äusserungstokens auf der anderen Seite. Über diese Beziehung haben wir die Folgerungsbeziehung definiert: Äusserungstoken ‚B‘ folgt aus Äusserungstoken ‚A‘, genau dann, wenn A ein Grund für B ist. Die Möglichkeit, Begründungsprozesse als Schlüsse aufzufassen, soll zur Bewältigung der vom Kontext verursachten Probleme im Zusammenhang mit der Bestimmung der Bedeutung beitragen. Dazu müssen wir noch einmal genau untersuchen, was es bedeutet, als Prämisse oder Konklusion in einem Schluss aufzutreten,

<sup>15</sup>Wenn ich ‚Schluss‘ sage, meine ich ‚gültiger Schluss‘.

<sup>16</sup>Damals habe ich noch den allgemeinen Term ‚Äusserung‘ verwendet und noch nicht zwischen Äusserungstypes und Äusserungstokens unterschieden.

bzw. wie die durch das gemeinsame Auftreten in einem Schluss hergestellte Beziehung zwischen den Prämissen und der Konklusion genau aussieht.

Was als Prämisse oder Konklusion in einem Schluss auftaucht, ist ein Äusserungstoken. Wenn Tokens von zwei Äusserungstypes ‚ $A$ ‘ und ‚ $B$ ‘ als Prämisse bzw. Konklusion in einem Schluss auftauchen, so bedeutet dies, dass das Token von ‚ $B$ ‘ aus dem Token von ‚ $A$ ‘ gefolgert werden darf. Dies können wir so formulieren: Wenn ‚ $A$ ‘ geäußert wird, dann darf auch ‚ $B$ ‘ geäußert werden. Es handelt sich dabei um eine Regel, die die Umstände spezifiziert, unter denen jemand berechtigt ist, ‚ $B$ ‘ zu äussern. Eine solche Regel würde keinen Sinn machen, sähe sie nicht jemanden vor, der ihr gemäss handeln könnte: Einen Sprecher. Wir können die Regel deshalb noch einmal umformulieren:

*IR* : Wenn ein Sprecher ‚ $A$ ‘ äussert, dann darf dieser Sprecher auch ‚ $B$ ‘ äussern.

Regeln dieser Form nennen wir fortan *IR*-Regeln. Betrachten wir dazu ein Beispiel:

$$\frac{\text{Kurt wird Vater}}{\text{Kurt ist ein Mann}} \quad (S_{16})$$

Das Auftauchen der Tokens der Äusserungstypes ‚*Kurt wird Vater*‘ und ‚*Kurt ist ein Mann*‘ als Prämisse bzw. Konklusion dieses Schlusses impliziert die Existenz der Regel: Wenn ein Sprecher ‚*Kurt wird Vater*‘ äussert, dann darf er auch ‚*Kurt ist ein Mann*‘ äussern. Wir wollen fortan den Gebrauch in einem solchen Schluss als den bedeutungsbestimmenden Gebrauch, *IR*-Regeln als die bedeutungskonstituierenden Regeln betrachten. Der Vorteil: Die Zuschreibung von inferentiellen Rollen zu Äusserungstokens verläuft vom Kontext unabhängig.

Wenn ich sage, dass in Schlüssen der Kontext keinen Einfluss auf Äusserungstokens hat, so sage ich damit nicht, dass diese dabei frei von jeglichem Kontext geäußert werden. Dies wäre nicht möglich, da Gebrauch zwingend Gebrauch im Kontext ist. Aber der Kontext, in dem eine Äusserung in einem Schluss erfolgt, kann einerseits genau beschrieben werden und ist andererseits konstant. Dieser Kontext legt fest, dass für die Prämissen und die Konklusion eine *IR*-Regel existiert, die einen Folgerungszusammenhang zwischen den beiden Äusserungstokens herstellt.

Obwohl *IR*-Regeln den Gebrauch von Äusserungstokens in Kontexten regeln, nehmen sie Bezug auf Äusserungstypes. Die *IR*-Regel trägt der Tatsache, dass Types nur im Kontext geäußert werden Rechnung, verallgemeinert diesen Kontext jedoch; sie bindet den Kontext gewissermassen an den Sprecher. Der Sprecher befindet sich in einem Kontext, ist dieser so, dass er ‚ $A$ ‘ äussern darf, dann darf er in diesem Kontext auch ‚ $B$ ‘ äussern. Wie der Kontext jeweils genau beschaffen ist, spielt dabei keine Rolle.

Wir haben nun die Möglichkeit, von Folgerungsbeziehungen zwischen Äusserungstypes zu sprechen: Können zwei Äusserungstypes für ‚ $A$ ‘ und ‚ $B$ ‘ in eine *IR*-Regel eingesetzt werden, so besteht zwischen ihnen eine Folgerungsbeziehung. Ich werde fortan in diesem Zusammenhang ebenfalls von *inferentieller Beziehung* sprechen. Jeder Äusserungstype hat eine Position in einem System von inferentiell miteinander in

Beziehung stehenden Äusserungstypes. Dies nenne ich fortan die *inferentielle Position* eines Äusserungstypes. Die inferentielle Position eines Types ist seine Bedeutung.

Wir können nun Bedingungen formulieren, die ein Äusserungstyp erfüllen muss, damit ihm auf diese Art Bedeutung zugeschrieben werden kann. Dazu müssen  $C_1$  und  $C_2$  modifiziert werden:

$C'_1$ : Der Äusserung eines Äusserungstypes werden Schlüsse zugeordnet, in denen diese vorkommen kann.

$C'_2$ : Die in  $C'_1$  beschriebene Zuordnung ist eindeutig.

Beim Versuch, Sätze oder Worte auszuzeichnen, die  $C_1$  und  $C_2$  erfüllen, haben wir festgestellt, dass jeder Satz und jedes Wort  $C_1$ , hingegen keiner bzw. keines  $C_2$  erfüllen. Die Schuld dafür haben wir dem Kontext zugeschrieben. Durch die Einschränkung des bedeutungsbestimmenden Gebrauchs auf das Vorkommen in Schlüssen und die damit eingehende Modifikation der Bedingungen  $C_1$  zu  $C'_1$  und  $C_2$  zu  $C'_2$  versuchen wir dem Kontext zu entkommen. Wir sollten nun fähig sein, aus der Menge von Sätzen und Worten solche (aber nicht alle) auszuzeichnen, die  $C'_1$  und  $C'_2$  erfüllen.

Zuerst wollen wir untersuchen, ob  $C'_1$  dies leisten kann. Der Satz ‚*Es regnet*‘ kann als Prämisse oder Konklusion eines Schlusses geäußert werden und erfüllt somit  $C'_1$ . So zum Beispiel in den Schlüssen:

$$\frac{\text{Es regnet}}{\text{Die Strasse ist nass}} \quad (S_3)$$

und:

$$\frac{\text{Hannelore spürt den Regen auf ihrem Kopf}}{\text{Es regnet}} \quad (S_{17})$$

Das Wort ‚*Regen*‘ allein ist hingegen nicht fähig, Teil eines Schlusses zu sein. Dies liegt daran, dass wir keine *IR*-Regel formulieren können, in der ‚*Regen*‘ für ‚*A*‘ oder ‚*B*‘ eingesetzt werden könnte. Diese Beobachtung können wir verallgemeinern. Die Bedingung  $C'_1$  erfüllen nicht mehr alle Worte und Sätze. Durch die Einschränkung auf den Gebrauch in Schlüssen verhindern wir, dass der Äusserung jedes Äusserungstypes eine inferentielle Rolle zugeschrieben werden kann;  $C'_1$  ist deshalb im Gegensatz zu  $C_1$  eine echte Bedingung (echt, weil es möglich ist, sie nicht zu erfüllen).

An dieser Stelle muss ich einen Einwand aus dem Lager der Kontextualisten erwarten: ‚Du hast recht,  $C'_1$  erfüllen nicht mehr alle Äusserungstypes,  $C'_1$  wird von keinem Äusserungstyp erfüllt!‘ Nach Meinung der Kontextualisten kann einer Äusserung unabhängig vom Kontext keine Bedeutung zukommen. Weil ich den Einfluss des Kontextes eingeschränkt habe, fürchten die Kontextualisten, dass ich die Äusserungstokens der Möglichkeit beraubt habe, überhaupt eine inferentielle Rolle zu spielen; ich hätte dann das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Um diesen Einwand an einem Beispiel zu illustrieren: Ohne den Kontext zu berücksichtigen ist es nicht möglich, von ‚*Es regnet*‘ auf ‚*Die Strasse ist nass*‘ zu schliessen. Um diesen Schluss zu machen, müssen in den Äusserungen versteckte Parameter berücksichtigt werden,

beispielsweise der Ort und die Zeit, von denen ausgesagt wird, dass es regne bzw., dass die Strasse nass sei. Es könnte durchaus sein, dass ‚*Es regnet*‘ geäußert wird, ohne dass ‚*Die Strasse ist nass*‘ ebenfalls geäußert werden darf; beispielsweise wenn der erste Satz von Jill im regnerischen New York, der zweite von Jack im sonnigen Hawaii geäußert wird.

Um diesen Einwand zu kontern, betone ich noch einmal, dass das Äußern eines Types in einem Schluss nicht kontextfrei geschieht. Der Kontext (ich nenne ihn für nun: Schlusskontext) ist lediglich konstant und hat somit keinen Einfluss auf die Bedeutung. Der Schlusskontext legt fest, dass eine Äußerung des in der Prämisse vorkommenden Types eine Äußerung des in der Konklusion stehenden Types erlaubt, sofern der Kontext (damit ist nun nicht der Schlusskontext gemeint) zwischen Prämisse und Konklusion unverändert bleibt. Der Schlusskontext bindet alle anderen für eine Äußerung relevanten Kontexte ein, verschiebt aber ihren Geltungsbereich auf ein späteres Stadium. Wenn zwei Äußerungstypes in einem Schluss geäußert werden, so besagt dies, dass die Äußerung des ersten Types von *einem* Sprecher in *einem* Kontext die Äußerung des zweiten Types vom *selben* Sprecher im *selben* Kontext erlaubt. Wenn es in der Praxis darum geht, die inferentielle Rolle eines Äußerungstokens zu bestimmen, so muss der ganze Kontext mitberücksichtigt werden. Um zu sagen, dass zwei Äußerungstypes ‚*A*‘ und ‚*B*‘ als Prämisse und Konklusion in einem Schluss auftauchen können, genügt es zu bemerken, dass der Kontext bei der Äußerung eine Rolle spielt und dass sich dieser zwischen Prämisse und Konklusion nicht verändern darf.<sup>17</sup>

Es gibt also Äußerungstypes die  $C'_1$  erfüllen, aber nicht alle Äußerungstypes erfüllen  $C'_1$ . Auf der alltäglichen Verwendung der Begriffe ‚Satz‘ und ‚Wort‘ abstützend, können wir sagen, dass es sich bei den Äußerungstypes, die  $C'_1$  erfüllen, um Sätze handelt; und dass insbesondere Worte  $C'_1$  nicht erfüllen. Dies wollen wir nun zur Einführung eines neuen Terms benutzen: Fortan bezeichnen wir mit ‚*Satz<sub>i</sub>*‘ das, was als Prämisse oder Konklusion in einem Schluss auftauchen kann bzw. das, was in einer Regel der Art *IR* für ‚*A*‘ oder ‚*B*‘ eingesetzt werden kann.

In einem grossen Teil der Fälle wird sich die Verwendung dieses neu eingeführten Begriffs von ‚*Satz<sub>i</sub>*‘ mit der alltäglichen Verwendung von ‚Satz‘ decken; jedoch nicht in allen Fällen. Denn nicht jeder Satz ist ein *Satz<sub>i</sub>*, d.h. kann als Prämisse oder Konklusion in einem Schluss auftauchen bzw. für ‚*A*‘ oder ‚*B*‘ in eine *IR*-Regel eingesetzt werden. Ich erinnere dabei an die Beispiele aus dem letzten Kapitel: ‚*Geh!*‘ und ‚*Hiermit taufe ich dich auf den Namen Hank*‘ sind zwar Sätze, aber keine *Satz<sub>i</sub>*. Eine Äußerung dieser Sätze kann nur in besonderen Kontexten eine beschreibende Funktion erfüllen. Der für die Bestimmung der Bedeutung bestimmende Schlusskontext ist

---

<sup>17</sup>Kontextualisten würden bemerken, dass ihr Einwand paradigmatischerweise für Äußerungstypes gelte, die indexikalische Ausdrücke enthalten. Für solche gilt aber dasselbe wie für den Satz ‚*Es regnet*‘, eine inferentielle Rolle kann ihnen nur im Kontext zugewiesen werden. Trotzdem kann ein Satz mit indexikalischen Ausdrücken für ‚*A*‘ oder ‚*B*‘ in eine *IR*-Regel eingesetzt werden. Einem solchen Satztype kann dann eine inferentielle Position und somit Bedeutung zugewiesen werden. Zwischen ‚*Er ist gut*‘ und ‚*Er ist nicht schlecht*‘ besteht eine inferentielle Beziehung, auch wenn nicht geklärt ist, auf wen sich ein möglicher Sprecher mit ‚*er*‘ bezieht.

jedoch kein spezieller Kontext.

Nachdem wir gesehen haben, dass  $C'_1$  seine Aufgabe erfüllt, wenden wir uns der Frage zu, ob  $C'_2$  leisten kann, was  $C_2$  nicht leisten konnte. Allen Äusserungen eines Types soll die gleiche inferentielle Rolle zukommen. Vor der Modifikation von  $C_2$  zu  $C'_2$  hatten wir das Problem, dass einer Äusserung eines Types je nach Kontext jede Bedeutung zugeschrieben werden kann. So kann ‚*Das Wetter ist blendend*‘ geäußert werden, wenn das Wetter wirklich blendend ist. Als ironische Bemerkung kann der gleiche Type auch geäußert werden, wenn es in Strömen regnet. Deshalb gibt es keinen Type, der  $C_2$  erfüllt. Da Kontexte auf den Gebrauch in Schlüssen keinen entscheidenden Einfluss haben, kann dies verhindert werden. Denn erst der Kontext erlaubt die ironische Verwendung dieses Types. Schlüsse kennen keine Ironie, deshalb kann ein Token von ‚*Das Wetter ist blendend*‘ in Schlüssen nur eine Rolle einnehmen; beispielsweise wird seine Äusserung durch eine Äusserung von ‚*Die Sonne scheint und es ist sehr warm*‘ gerechtfertigt. Und die Äusserung von ‚*Das Wetter ist blendend*‘ erlaubt die Äusserung von ‚*Es regnet nicht*‘. Jedoch gibt es keinen Schluss, in dem ‚*Das Wetter ist blendend*‘ als Prämisse und ‚*Es regnet*‘ als Konklusion geäußert wird. Der Äusserung von ‚*Das Wetter ist blendend*‘ kommt eine inferentielle Rolle zu, deshalb können wir dem Äusserungstyp ebenfalls eine inferentielle Position und eine Bedeutung zuschreiben. Der Äusserungstyp ‚*Das Wetter ist strahlend*‘, der  $C_2$  nicht erfüllte, erfüllt somit  $C'_2$ .

Ein Problem bleibt: Nicht alle Sätze<sub>*i*</sub> erfüllen  $C'_2$ . Eine Äusserung von ‚*Sophie sitzt vor der Bank*‘ kann auch in Schlusskontexten zwei verschiedene inferentielle Rollen spielen. Zu einer dieser beiden Rollen gehört unter anderem, dass aus der Äusserung auf die Äusserung von ‚*Sophie sitzt vor einer Sitzgelegenheit*‘ gefolgert werden darf, zur zweiten Rolle gehört, dass die Äusserung von ‚*Sophie sitzt vor einem Geldinstitut*‘ folgt. Dieses Problem ist bekannt unter dem Namen ‚Ambiguität‘. Nicht bekannt ist eine gute Lösung. Ich sehe nur zwei Möglichkeiten:

1. Strategie: Wir sagen, es handelt sich um zwei verschiedene Types. Auf das obige Beispiel bezogen: Der Satztype ‚*Sophie sitzt vor der Bank*<sub>1</sub>‘, dessen Äusserung die Folgerung auf eine Äusserung von ‚*Sophie sitzt vor einem Geldinstitut*‘ erlaubt, ist ein anderer Satztype als ‚*Sophie sitzt vor der Bank*<sub>2</sub>‘, dessen Äusserung die Folgerung auf ‚*Sophie sitzt vor einer Sitzgelegenheit*‘ zulässt. Diese Strategie ist nicht unproblematisch. Insbesondere stellt sich die Frage, wie in einer konkreten Äusserungssituation entschieden werden kann, ob es sich um den Satztype ‚*Sophie sitzt vor der Bank*<sub>1</sub>‘ oder ‚*Sophie sitzt vor der Bank*<sub>2</sub>‘ handelt, ohne auf den Kontext der Äusserung Bezug zu nehmen.

2. Strategie: Wir sagen, dass was aussieht wie verschiedene inferentielle Rollen, in Wirklichkeit nur eine ist. Auf das Beispiel mit der Bank bezogen, bedeutete dies, dass zur inferentiellen Rolle des Satztypes ‚*Sophie sitzt vor der Bank*‘ gehört, dass seine Äusserung die Äusserung von ‚*Sophie sitzt vor einem Geldinstitut*‘ oder ‚*Sophie sitzt vor einer Sitzgelegenheit*‘ erlaubt. Auch diese Strategie ist nicht unproblematisch. Sie kann nicht erklären, weshalb wir uns bei einer konkreten Äusserung von ‚*Sophie sitzt vor der Bank*‘ jeweils nur auf die Hälfte dessen verpflichten lassen, was daraus folgte. Ich sehe allerdings für dieses Problem eher eine Lösung als für das mit der 1. Strategie

verbundene. Die Lösung bestünde darin zu sagen, dass die inferentielle Position des Satztypes beides beinhaltet, dass in den meisten Fällen in denen dieser Type geäußert wird der Kontext hilft, sich auf *eine* inferentielle Rolle zu beschränken.

Ich möchte in dieser Arbeit nicht weiter auf das Problem der Ambiguität eingehen. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine relativ kleine Klasse von Fällen handelt, in denen dieses Problem überhaupt auftaucht<sup>18</sup> und glaube es deshalb vorerst vernachlässigen zu können. Um weiterfahren zu können, postuliere ich, dass der Äusserung jedes Satzes<sub>*i*</sub> im Kontext eines Schlusses *eindeutig* eine inferentielle Rolle zugeschrieben werden kann. Jedem Satzes<sub>*i*</sub> kann somit *eine* inferentielle Position und *eine* Bedeutung zugeschrieben werden.

Somit erfüllen Sätze<sub>*i*</sub> die beiden Bedingungen  $C'_1$  und  $C'_2$ . Unser Vorhaben, die Bedeutung von Satztypes über die inferentielle Rolle die ihren Tokens zugeschrieben wird zu bestimmen, ist demnach durchführbar: Sätzen<sub>*i*</sub> kann über ihren Gebrauch in Schlusskontexten eine eindeutige Bedeutung zugeschrieben werden. Die Bedeutung von Sätzen<sub>*i*</sub> wird über ihre inferentiellen Beziehungen zu anderen Sätzen<sub>*i*</sub> bestimmt, d.h. durch ihre inferentielle Position.

Eine inferentialistischer Ansatz zur Erklärung der Bedeutung kann somit ein Problem lösen, dass herkömmliche gebrauchstheoretische Ansätze nicht lösen konnten.

## 2.2 Herleitung der Wort-Bedeutung aus der Satz<sub>*i*</sub>-Bedeutung

Kompetente Sprecher kennen die Bedeutung einer nahezu unbeschränkten Anzahl verschiedener Sätze<sub>*i*</sub>. Um diese erstaunliche Fähigkeit zu erklären, müssen wir davon ausgehen, dass Sätze<sub>*i*</sub> aus einem endlichen Reservoir von bedeutungsvollen Teilen zusammengesetzt werden, wobei die Bedeutung der Teile die Bedeutung des Satzes<sub>*i*</sub> bestimmen. Das heisst insbesondere, dass auch Teilen von Sätzen<sub>*i*</sub> Bedeutung zugesprochen werden muss. Bisher haben wir jedoch nur Sätze<sub>*i*</sub> als Träger von Bedeutung bestimmt; ihnen kann über die inferentielle Rolle ihrer Äusserung Bedeutung zugeschrieben werden. Dabei haben wir Äusserungstypes, die keine Sätze<sub>*i*</sub> sind, davon ausgeschlossen, bedeutungsvoll zu sein. Dazu gehören insbesondere Teile von Sätzen<sub>*i*</sub>, d.h. Worte. In diesem Kapitel möchte ich mich mit der Frage befassen, wie Worten Bedeutung zugeschrieben werden kann. Dabei stelle ich die Strategie Brandoms dar, der die Bedeutung von Worten aus der Bedeutung von Sätzen<sub>*i*</sub> herleitet.

Brandom nennt sein Vorhaben eine „two-stage compositional strategy“ (Brandom 2000: 127). Zuerst wird die Bedeutung von Worten über ihr Vorkommen in Sätzen<sub>*i*</sub> bestimmt. Wir können beobachten, wie sich Worte zu der Bedeutung der Sätze<sub>*i*</sub> verhalten, in denen sie vorkommen; daraus kann ihre Bedeutung hergeleitet werden. Zur Bedeutung der Worte gehört, wie sie zu Sätzen<sub>*i*</sub> zusammengesetzt werden können und wie sich die Bedeutung der Teile zur Bedeutung der Sätze verhält. Das ist die eine Seite der Strategie. Dann ist es möglich, aus diesen bedeutungsvollen Worten neue Sätze<sub>*i*</sub> zu bilden und diesen entsprechend der Bedeutung der Worte eine Bedeutung

---

<sup>18</sup>Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich Äusserungen von Sätzen mit indexikalischen Ausdrücken nicht als (extreme) Fälle von Ambiguität auffasse. Ihre Bedeutung ist klar, ohne dass das Referenzobjekt der indexikalischen Ausdrücke bestimmt ist.

zuzuordnen. Dabei genügt es, die Bedeutung einer beschränkten Anzahl von Sätzen<sub>i</sub> zu kennen, daraus kann die Bedeutung einer endlichen Menge von Worten hergeleitet werden. Aus diesen bedeutungsvollen Worten kann eine unendliche Menge von Sätzen<sub>i</sub> gebildet werden, deren Bedeutung sich aus der Bedeutung der Worte ergibt.

„The linguistic community determines the correct use of some sentences, and thereby of the words they involve, and so determines the correct use of the rest of the sentences that can be expressed by using those words.“  
(Brandom 2000: 128)

Diese zweistufige Strategie kann zudem erklären, wie Sätzen, die keine Sätze<sub>i</sub> sind, Bedeutung zugewiesen werden kann. Nochmals die Beispiele: ‚*Geh!*‘ und ‚*Ich taufe dich auf den Namen Hank*‘. Diesen Sätzen kann nicht direkt Bedeutung zugeschrieben werden, da ihre Äußerungen nicht als Konklusion oder Prämisse in Schlüssen dienen können. Jedoch können die in diesen Sätzen vorkommenden Worte in anderen Sätzen<sub>i</sub> vorkommen und dadurch kann ihnen Bedeutung zugeschrieben werden. So kann die Bedeutung von ‚*Geh!*‘ und von ‚*Ich taufe dich auf den Namen Hank*.‘ aus den Bedeutungen der Worte, die darin enthalten sind, zusammengesetzt werden.

## 3 Logik

### 3.1 Die Expressive Aufgabe der Logik

Klassischerweise wird der Logik die Aufgabe zugewiesen, Folgerungsbeziehungen zwischen Sätzen<sup>19</sup> zu untersuchen (vgl. Kapitel 1.2.3). Dies soll dem Beweis der Gültigkeit von Schlüssen dienen, in denen diese Sätze vorkommen. Der Schluss:

$$\frac{\text{Es regnet}}{\text{Die Strasse ist nass}} \quad (S_3)$$

ist gültig, weil zwischen den Sätzen ‚Es regnet‘ und ‚Die Strasse ist nass‘ eine Folgerungsbeziehung besteht. Eine solche Auffassung ist nicht mit dem inferentialistischen Ansatz zu vereinbaren, wonach Folgerungsbeziehungen zwischen Sätzen über deren Vorkommen in gültigen Schlüssen bestimmt werden. Dass zwischen den Sätzen ‚Es regnet‘ und ‚Die Strasse ist nass‘ eine Folgerungsbeziehung besteht, ist darauf zurückzuführen, dass der  $S_3$  ein gültiger Schluss ist. Die Gültigkeit von Schlüssen wird auf eine Tätigkeit zurückgeführt, auf „a rule governed practice of inferring the one from the other“ (Lycan 2000: 93). Wird das Machen eines Schlusses von der Gemeinschaft akzeptiert, so handelt es sich um einen gültigen Schluss.

Nehmen wir den inferentialistischen Ansatz ernst, können wir die Logik nicht die ihr klassischerweise zugesprochene Aufgabe erfüllen lassen. Wir haben sodann zwei Möglichkeiten, mit der Logik weiter zu verfahren: Wir verabschieden sie oder wir verhelfen ihr zu einer neuen Aufgabe. In diesem Kapitel möchte ich letzteres versuchen bzw. eine Idee dazu von Robert B. Brandom ausarbeiten.

Wird von der Logik erwartet, Folgerungsbeziehungen zwischen Sätzen zu untersuchen, wird von ihr eine *investigative* Arbeit verlangt. Eine solche kann sie aus oben genannten Gründen nicht leisten; wollen wir ihr eine neue Aufgabe zuweisen, so muss es eine nicht-investigative sein. Anstatt von der Logik zu erwarten, dass sie zum Beweis der Gültigkeit von Schlüssen beiträgt, fassen wir sie „as a distinctive set of tools for *saying* something that cannot otherwise be made explicit“ (Brandom 2000: 19) auf. Brandom nennt dies die *expressive Aufgabe der Logik*. Während von der Logik klassischerweise erwartet wird, dass sie etwas *beweist*, erwarten wir von ihr, dass sie hilft, etwas zu *sagen*.

Demnach handelt es sich bei der Logik um eine spezielle Sprache; eine Sprache, die es uns ermöglicht, Sachverhalte auszudrücken, die wir ohne sie nicht ausdrücken könnten. Bei den betreffenden Sachverhalten handelt es sich um Folgerungsbeziehungen zwischen Sätzen. Diese sind im Gebrauch der Sätze implizit enthalten, die Logik soll helfen sie explizit zu machen.

Während es notwendig ist, dass die Sätze einer Sprache über inferentielle Beziehungen miteinander verbunden sind, da diese erst die Bedeutungen konstituieren, ist es

---

<sup>19</sup>Fortan spreche ich nur noch von ‚Sätzen‘, bezeichne aber damit das, was ich im letzten Kapitel ‚Sätze<sub>*i*</sub>‘ genannt habe. Fortan verzichte ich ebenfalls darauf, Satztypes durch kursive Schrift speziell hervorzuheben. Mit ‚die Äusserung ‚XY‘‘ wird ein Äusserungsakt bezeichnet, ebenso mit ‚die Äusserung von ‚XYZ‘‘, wobei ‚XYZ‘ dann einen Äusserungstypen bezeichnet.

nicht notwendig, dass eine Sprache über Mittel verfügt, diese Beziehungen explizit zu machen. Es bestünde dann keine Möglichkeit, die inferentiellen Beziehungen offenzulegen, diese wären allein implizit in ihrem Gebrauch enthalten. Ohne ein solches Mittel können wir etwas *tun*, wir können Folgerungen als gute Folgerungen behandeln; wir können entsprechend ihrer inferentiellen Positionen auf Äusserungen reagieren „by endorsing various inferences involving it and rejecting others“ (Brandom 2000: 60). Verfügt die Sprache über ein solches Mittel, können wir *sagen*, dass eine Folgerung gut ist. Brandom nennt dies „making explicit, in a form that can be thought or said, what is implicit in what is done“ (Brandom 1994: 106).

Musterbeispiele von logischen Redewendungen sind Konditionalsätze, mit denen wir inferentielle Beziehungen explizit machen können und die Negation, welche „makes it possible to express explicitly material incompatibilities of sentences [...].“ (Brandom 2000: 60) Die Äusserung ‚Wenn A, dann nicht B‘ bedeutet schliesslich nichts anderes, als dass die Sätze ‚A‘ und ‚B‘ zueinander inkompatibel sind, d.h. dass sie nicht gleichzeitig geäussert werden dürfen.

Da nach dem inferentialistischen Grundsatz die Bedeutung von Sätzen über die inferentielle Rolle ihrer Äusserung bestimmt wird, kommt der Logik eine *bedeutungs-klärende* Aufgabe zu; die Logik trägt zu Klärung der Semantik bei. Brandom liefert ein schönes Bild für diese Auffassung von der Aufgabe der Logik:

„Logic is the linguistic organ of semantic self-consciousness and self-control.“  
(Brandom 2000: 149)

Aus diesem Bild können wir zwei verschiedene Aufgaben ableiten, die die Logik erfüllen kann. In ihrer Rolle als Organ des semantischen Selbstbewusstseins ist ihre Aufgabe eine *deskriptive*, in ihrer Rolle als Organ der semantischen Selbstkontrolle nimmt sie eine *normative* Aufgabe wahr.

Die deskriptive Aufgabe besteht darin, *bestehende* inferentielle Beziehungen zwischen Sätzen explizit zu machen. Dies kann nötig sein, wenn wir uns über die Güte einer Folgerung streiten. Indem wir die inferentiellen Beziehungen der darin involvierten Sätze explizit machen, können wir uns Klarheit darüber verschaffen, *worüber* wir streiten.

„If there is a disagreement about the goodness of an inference, it is possible to say what the dispute is about and offer reasons one way or the other.“  
(Brandom 2000: 60)

Ein Resultat des Explizitmachens der inferentiellen Beziehung eines Satzes kann sein, dass wir beschliessen, diesen Satz nicht mehr zu verwenden. Es handelt sich dabei um Sätze deren Äusserung ungewollte Folgen hat, d.h. wenn die Anwendungsbedingungen viel schwächer sind als die Folgen. Dies ist oftmals im Zusammenhang mit Sätzen der Fall, die einerseits etwas bezeichnen, zugleich aber eine Wertung gegenüber dem bezeichneten zum Ausdruck bringen. Solche Sätze „couple ‚descriptive‘ circumstances of application to ‚evaluative‘ consequences“ (Brandom 2000: 70). Beispiele dafür sind Sätze, die Worte enthalten wie ‚Tschingg‘. Viele Leute akzeptieren, dass aus ‚Giovanni

ist ein Italiener‘ auf ‚Giovanni ist ein Tschingg‘, hingegen nicht, dass aus ‚Giovanni ist ein Italiener‘ auf ‚Giovanni ist faul‘ gefolgert werden darf. Nun ist es aber so, dass aus ‚Giovanni ist ein Tschingg, auf ‚Giovanni ist faul‘ gefolgert werden kann. Unter Annahme der Transitivität des Folgerungsbegriffs kann dann von ‚Giovanni ist ein Italiener‘ auf ‚Giovanni ist faul‘ gefolgert werden, was wir nicht akzeptieren wollen. Es ist ein Teil der deskriptiven Aufgabe der Logik, solche ungewollten Folgerungsbeziehungen aufzudecken. Dies kann uns dazu veranlassen, Sätze die ‚Tschingg‘ enthalten nicht zu verwenden, da ihre Verwendung Schlüsse suggeriert, die wir nicht zu machen bereit sind.

„Logical locutions make it possible to display the relevant grounds and consequences and to assert their inferential relation. Formulating as an explicit claim the inferential commitment implicit in the content brings it out into the open as liable to challenges and demands for justification, just as with any assertion.“ (Brandom 2000: 71)

Sobald eine inferentielle Beziehung explizit gemacht ist, können wir darüber sprechen wie über andere behauptende Äusserungen, wir können ihr zustimmen oder sie ablehnen, Gründe dafür oder dagegen ins Feld führen. Dafür benötigen wir das logische Vokabular. Ohne dieses Vokabular können wir nicht über inferentielle Festlegungen diskutieren, weil wir sie nicht formulieren und somit nicht auf sie Bezug nehmen können.

Wenn wir Folgerungsbeziehungen offenlegen, tragen wir zur Klärung der Bedeutung von Sätzen und - abgeleitet - von Worten bei. Diese Aufgabe können wir auch als *Begriffsanalyse* bezeichnen.

Die normative Aufgabe der Logik hingegen bezeichnen wir als *Begriffsexplikation*. Soll beispielsweise ein neuer Satz<sup>20</sup> in die Sprache eingeführt werden, so muss seine Bedeutung angegeben werden. Um die Bedeutung eines Satzes anzugeben, wird die inferentielle Rolle beschrieben, die seine Äusserung spielen *soll*; die Konsequenzen, die eine Äusserung dieses Satzes mit sich bringt bzw. worauf wir uns mit dessen Äusserung verpflichten; und die Bedingungen, unter denen dieser Satz geäußert werden kann, d.h. die Prämissen, aus denen auf diesen gefolgert werden darf.

### 3.2 Formale Gültigkeit

An früherer Stelle (vgl. Kapitel 1.2.3) habe ich unter Vorbehalt eine Unterscheidung zwischen formal und material gültigen Schlüssen gemacht. Mit dieser Unterscheidung zwischen ‚formal‘ und ‚material‘ ist oftmals die Auffassung gekoppelt, dass jeder gültige Schluss eindeutig als auf die eine oder die andere Art gültig ausgewiesen werden kann. Aus inferentialistischer Sicht gibt es in erster Linie nur eine Art von Gültigkeit

<sup>20</sup>In den meisten Fällen werden nicht neue Sätze, sondern neue Worte in die Sprache eingeführt. Die Bedeutung eines Wortes kann aber nur über die Bedeutung der Sätze, in denen es vorkommen kann, eruiert werden. Um ein Wort in die Sprache einzuführen, müssen die Bedeutungen der Sätze angegeben werden, in denen dieses Wort auftauchen kann. Der Einfachheit halber spreche ich nur von Fällen in denen neue Sätze in eine Sprache eingeführt werden.

und die offenbart sich im Gebrauch. Nichtsdestotrotz ist es möglich, einen Begriff von formaler Gültigkeit aus dem inferentialistischen Ansatz herzuleiten. Dies werde ich in diesem Kapitel aufzeigen.

Um unter den gültigen Schlüssen formal gültige Schlüsse auszuzeichnen, verwenden wir folgendes Kriterium: Ein gültiger Schluss sei genau dann formal gültig, wenn es nicht möglich ist, den Schluss durch Ersetzen der nicht zur Form gehörenden Elemente in einen ungültigen Schluss zu verwandeln. Dabei ist der auszeichnende Charakter dieses Vorgehens zu betonen: Gültige Schlüsse sind gültig, lange bevor sie als *formal gültig* ausgezeichnet werden; wird der Schluss als formal gültig ausgezeichnet, so wird ihm zusätzlich zu seiner Gültigkeit eine bestimmte Eigenschaft attestiert. Ob ein Schluss formal gültig ist, hängt demnach massgeblich davon ab, was die Form eines Schlusses ist, d.h. welche Elemente zur Form des Schlusses gezählt werden. In den meisten Fällen, in denen die Unterscheidung zwischen ‚formal‘ und ‚material‘ gemacht wird, wird ein Verständnis von Form vorausgesetzt; oftmals auf einer intuitiven Unterscheidung zwischen Form und Inhalt basierend.

Nach inferentialistischer Auffassung gibt es *die* Form eines Schlusses nicht. Die formbestimmenden Elemente müssen als solche ausgezeichnet werden. Dabei können beliebige Elemente als solche ausgezeichnet werden. Nur relativ zu diesen Elementen kann ein gültiger Schluss formal gültig sein (Brandom 1994: 104). Bei entsprechender Wahl der zur Form gehörenden Elemente kann folglich *jeder* gültige Schluss formal gültig sein. Brandom spricht bei dem als zur Form gehörend ausgezeichneten Elementen von *privilegiertem Vokabular* (Brandom 1994: 104)

„For given a subset of vocabulary that is privileged or distinguished somehow, an inference can be treated as good in virtue of form, with respect to that vocabulary, just in case it is a materially good inference and cannot be turned into a materially bad one by substituting nonprivileged for nonprivileged vocabulary, in its premises and conclusions.“ (Brandom 1994: 104)

Indem wir bestimmtes Vokabular als privilegiert auszeichnen und danach die relativ zu diesem formal gültigen Schlüsse suchen, können wir einen Kalkül basteln. Das privilegierte Vokabular bildet die Konstanten dieses Kalküls. Wählen wir ‚Tag‘, ‚Nacht‘ und ‚nicht‘ als privilegiertes Vokabular, können wir den Schluss:

$$\frac{\text{Es ist Tag}}{\text{Es ist nicht Nacht}} \quad (S_{19})$$

als formal gültig auszeichnen.  $S_{19}$  bleibt unter allen Ersetzungen des nicht-privilierten Vokabulars gültig. Daraus resultiert die Möglichkeit, jeden Schluss der Form:

$$\frac{\text{xyz Tag}}{\text{xyz nicht Nacht}} \quad (S_{20})$$

als gültig zu bezeichnen. So können wir einen Tag-Nacht-Kalkül basteln; dieser enthält die Konstanten *Tag* und *Nacht*.

Untersuchen, ob ein Schluss relativ zu privilegiertem Vokabular formal gültig ist, bedeutet die gegenseitigen inferentiellen Beziehungen der zum privilegierten Vokabular gehörenden Elemente zu analysieren. Es handelt sich dabei um eine Begriffsanalyse. Basteln wir nach dieser Analyse einen Kalkül für dieses Vokabular, so konservieren wir die Resultate der Begriffsanalyse in diesem Kalkül.

In der Praxis hängt die Wahl des privilegierten Vokabulars deshalb von Interessen ab: An welchen inferentiellen Beziehungen sind wir interessiert? Wofür wollen wir einen Kalkül? Je nach Interesse wählen wir meteorologisches, botanisches, zivilstandesamtliches oder ethisches Vokabular als privilegiert aus. Relativ zu diesem Vokabular können wir sodann formal-meteorologisch gültige oder formal-botanisch gültige Schlüsse auszeichnen. Und einen formal-zivilstandesamtlichen Kalkül oder einen formal-ethischen Kalkül.

Traditionellerweise wird oft nicht zwischen ‚formal‘ und ‚logisch‘ unterschieden (vgl. Kapitel 1.2.3). Dies wohl deshalb, weil meistens stillschweigend ‚logisches‘ Vokabular als privilegiert gewählt wird. Aus dem soeben skizzierten Ansatz ist aber klar: Der Begriff ‚logisch‘ ist in diesem Zusammenhang auf dieselbe Ebene zu stellen wie die Begriffe ‚ethisch‘ und ‚meteorologisch‘. Logisches Vokabular kann als privilegiert ausgezeichnet werden, relativ zu diesem gibt es formal-logisch gültige Schlüsse und einen formal-logischen Kalkül mit logischen Konstanten.

‚Formal gültig‘ ist ein gültiger Schluss, wenn es nicht möglich ist, durch Ersetzen von nicht-privilegiertem durch nicht-privilegiertes Vokabular den Schluss in einen ungültigen Schluss zu verwandeln. Auf der Grundlage formal gültiger Schlüsse kann ein Kalkül gebastelt werden, dabei bildet das privilegierte Vokabular die Konstanten. Formal-logisch gültig (oder logisch gültig) ist ein Schluss, wenn es sich beim privilegierten Vokabular um logisches Vokabular handelt. Auf der Grundlage von formal-logisch gültigen Schlüssen kann ein formal-logischer Kalkül mit logischen Konstanten gebastelt werden. Die Frage ist nur: Was ist das logische Vokabular? Darauf versuche ich im nächsten Kapitel eine Antwort zu geben.

### 3.2.1 Kriterium für logisches Vokabular

Um logisches Vokabular vom nicht-logischen Vokabular zu trennen, können wir uns nicht auf die spezielle Rolle berufen, die das logische Vokabular in formal gültigen Schlüssen spielt. Nach der soeben skizzierten Auffassung von formaler Gültigkeit kann auch nicht-logisches Vokabular diese Rolle spielen.

„It follows that on this way of thinking about things, logical vocabulary cannot be picked out by appeal to its formality or by its involvement in formal proprieties of inference. If it is specifically logical form that is of interest, then one must antecedently be able to distinguish some vocabulary as peculiarly logical.“ (Brandt 1994: 105)

Um einer Antwort auf die Frage nach dem logischen Vokabular näher zu kommen, müssen wir die Rolle betrachten, die wir der Logik zugewiesen haben. Mit Hilfe der

Logik können wir inferentielle Beziehungen offenlegen. Typischerweise indem wir Aussagen wie ‚Aus der Äusserung von ‚A‘ folgt dass auch ‚B‘ geäussert werden kann‘ oder ‚Aus den Äusserungen von ‚A‘ und ‚B‘ folgt dass auch ‚C‘ geäussert werden darf‘, wobei ‚A‘, ‚B‘ und ‚C‘ Sätze bezeichnen. Den prominentesten Status nimmt dabei das Wort ‚folgt‘ ein, ohne das keine inferentielle Beziehung explizit gemacht werden kann. Zum Vokabular gehören weiter Worte wie ‚und‘, ‚oder‘ und ‚nicht‘.

Aussagen, die gemacht werden um inferentielle Beziehungen zu beschreiben, drücken das Bestehen einer Folgerungsbeziehung zwischen einem Set von Prämissen und einer Konklusion aus. Bei den Prämissen und bei der Konklusion handelt es sich um Äusserungen von Sätzen. Wie wir im zweiten Kapitel gesehen haben, können wir die Folgerungsbeziehungen zwischen Äusserungen von Sätzen direkt auf die Sätze übertragen. Wir können deshalb sagen, dass sich ‚folgt‘ auf Sätze bezieht. Wir drücken damit aus, dass zwischen einem Set von Sätzen eine Folgerungsbeziehung besteht.

Weiter können Sätze, die als Prämissen oder Konklusion dienen, aus mehreren Sätzen zusammengesetzt sein. Dabei gibt es verschiedene Arten dieser Zusammensetzung; je nach Art dient dazu ein anderes Wort. Abhängig von der Art der Zusammensetzung, übertragen sich die inferentiellen Beziehungen der dabei verknüpften Sätze auf den zusammengesetzten Satz. Besteht beispielsweise die Konklusion aus zwei durch ein ‚und‘ zusammengesetzten Sätzen, so bedeutet dies, dass das Äussern der Prämissen das Äussern von beiden Sätzen erlaubt; ist die Konklusion ein mit ‚oder‘ zusammengesetzter Satz, darf mindestens einer der dabei verbundenen Sätze geäussert werden. Besteht eine Prämisse aus zwei durch ein ‚und‘ zusammengesetzten Sätzen, folgt die Konklusion nur dann, wenn beide der so zusammengesetzten Sätze geäussert werden.

Allgemein können wir feststellen, dass sich die Worte, die dem Explizitmachen von Folgerungsbeziehungen dienen, auf Sätze beziehen. Sie drücken entweder eine Folgerungsbeziehung zwischen Sätzen aus (‚folgt‘) oder stellen eine Verbindung zwischen Sätzen her, die sodann gemeinsam als Prämisse oder Konklusion auftreten können (‚und‘, ‚oder‘ usw.). Daraus können wir ein Kriterium ableiten, das logisches Vokabular auszeichnet:

*K*: Logisches Vokabular bezieht sich auf Sätze, indem es entweder Sätze miteinander verknüpft oder eine Folgerungsbeziehung zwischen Sätzen ausdrückt.

Kriterium *K* schliesst aus, dass es sich bei ‚Blitz‘ und ‚Donner‘ um logisches Vokabular handelt, weil sich diese Worte nicht auf Sätze beziehen. Es verweist somit einen formal-meteorologischen Kalkül aus dem Bereich der logischen Kalküle. Das Kriterium erweist sich aber noch als zu schwach, weil es nicht fähig ist ‚und‘ von ‚aber‘ zu unterscheiden. *K* würde ‚aber‘ zum logischen Vokabular zählen. Unsere (oder zumindest meine) Intuitionen widersprechen jedoch einer Aufnahme von ‚aber‘ in den erlauchten Kreis des logischen Vokabulars. Kriterium *K* muss deshalb so modifiziert werden, dass es nur ‚und‘ nicht aber ‚aber‘ als logisch auszeichnet. Von einer genaueren Betrachtung der Art und Weise, wie die Bedeutung von ‚und‘ und ‚aber‘ nach dem inferentialistischen Programm angegeben werden kann, erhoffe ich mir Hinweise zur Verbesserung von *K*.

Die Bedeutung eines Wortes wird durch seinen Beitrag zur inferentiellen Position eines Satzes bestimmt. Um diese zu eruieren, betrachten wir Schlüsse mit Sätzen, die das betreffende Wort enthalten. Um die Bedeutung von ‚und‘ zu bestimmen, betrachten wir die Schlüsse:

$$\begin{array}{l} \text{Er ist reich} \\ \text{Er ist nett} \\ \hline \text{Er ist reich und er ist nett} \end{array} \quad (S_{21})$$

und:

$$\begin{array}{l} \text{Er ist reich und er ist nett} \\ \hline \text{Er ist nett} \end{array} \quad (S_{22})$$

Wir können die Erkenntnisse in Bezug auf die Bedeutung von ‚und‘ verallgemeinern: Ein Satz, der aus zwei durch ein ‚und‘ verbundenen Sätzen besteht, folgt genau dann, wenn beide Sätze, die darin verknüpft werden, gegeben sind ( $S_{21}$ ). Umgekehrt können aus diesem Satz beide darin verknüpften Sätze gefolgert werden ( $S_{22}$ ). Die Bedeutung von ‚und‘ ist durch die Angabe dieser beiden Eigenschaften vollständig bestimmt<sup>21</sup>. Um die Bedeutung von ‚und‘ anzugeben, müssen wir uns nur auf die Begriffe ‚Satz‘ und ‚folgt‘ beziehen können.

Aus einem Satz der aus zwei mit einem ‚aber‘ verknüpften Sätzen besteht, kann ebenfalls auf beide darin verknüpften Sätze geschlossen werden, weshalb beispielsweise der Schluss:

$$\begin{array}{l} \text{Er ist reich aber er ist nett} \\ \hline \text{Er ist nett} \end{array} \quad (S_{23})$$

gültig ist. Damit eine Verknüpfung zweier Sätze mit ‚aber‘ geäußert werden darf, genügt es hingegen nicht, dass beide dabei verknüpften Sätze gegeben sind. Das heisst, der Schluss:

$$\begin{array}{l} \text{Er ist reich} \\ \text{Er ist nett} \\ \hline \text{Er ist reich aber er ist nett} \end{array} \quad (S_{24})$$

ist nicht gültig. Damit auf eine Verknüpfung zweier Sätze mit ‚aber‘ geschlossen werden darf, muss zusätzlich gegeben sein, dass der Sprecher nicht erwartet, dass beide Sätze gleichzeitig geäußert werden. Der Schluss  $S_{24}$  muss deshalb zu:

---

<sup>21</sup>Ich bin mir bewusst, dass ‚und‘ noch weitere Bedeutungskomponenten, beispielsweise temporale oder kausale, besitzen kann. Sätze die ‚und‘ enthalten, sind mehrdeutig insofern ihnen keine eindeutige inferentielle Position zugesprochen werden kann; es sind somit keine Sätze im engeren, in Kapitel 2 eingeführten, Sinn. Indem ich hier von Sätzen spreche, gehe ich davon aus, dass Sätze in denen ‚und‘ vorkommt nicht mehrdeutig sind. Ob dazu Strategie 1 oder 2 aus Kapitel (2.1.2) gewählt wird, sei dahingestellt.

Er ist reich	(S <sub>25</sub> )
Er ist nett	
<u>Es ist nicht zu erwarten, dass reiche Leute nett sind</u>	
Er ist reich aber nett	

erweitert werden.

Während bei der Angabe der Bedeutung von ‚und‘ nur auf die Begriffe ‚Satz‘ und ‚folgt‘ Bezug genommen werden musste, kann die Bedeutung von ‚aber‘ nur gegeben werden, wenn ein *bestimmter* Satz erwähnt wird. Diesen Unterschied wollen wir zur Modifikation von  $K$  verwenden.

$K'$ : Logisches Vokabular bezieht sich auf Sätze, indem es entweder Sätze miteinander verknüpft oder eine Folgerungsbeziehung zwischen Sätzen ausdrückt. Die Bedeutung des logischen Vokabulars muss vollständig auf die Begriffe ‚folgt‘ und ‚Satz‘ zurückgeführt werden können.

Bei genauerer Betrachtung wird ziemlich schnell klar, dass  $K'$  genau solches Vokabular als logisch auszeichnet, dass uns das Basteln eines *aussagenlogischen* Kalküls erlaubt.  $K'$  ist sicherlich nicht zu schwach, indem nicht zuviel zum logischen Vokabular gezählt wird. Aber möglicherweise ist es zu stark. Wählen wir das durch  $K'$  ausgezeichnete Vokabular als privilegiert, können wir keinen *prädikatenlogischen* Kalkül basteln. Ist dies erwünscht, müsste  $K'$  so modifiziert werden, dass das logische Vokabular so erweitert wird, dass ein relativ zu diesem gebastelter Kalkül Existenz- und Allquantoren beinhaltet. Dies könnte so aussehen:

$K''$ : Logisches Vokabular bezieht sich entweder auf Sätze, indem sie entweder Sätze miteinander verknüpft oder eine Folgerungsbeziehung zwischen Sätzen ausdrückt. Oder logisches Vokabular bezieht sich auf Worte, die in Sätzen vorkommen, indem es besagt, dass dieses Wort in jedem Satz oder in mindestens einem Satz in bestimmter Verbindung zu einem bestimmten anderen Wort steht. Die Bedeutung des logischen Vokabulars muss vollständig auf die Begriffe ‚folgt‘, ‚Satz‘ und ‚Wort‘ zurückgeführt werden können.

Ob  $K''$  sinnvollerweise so modifiziert werden kann, dass auch anderes Vokabular zum logischen hinzugezählt werden kann, kann ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Relativ einfach dürfte eine Modifikation sein, die das Basteln eines modallogischen Kalküls erlauben würde. Für weiterführende Logiken, beispielsweise eine epistemische Logik, dürfte dies bereits viel schwieriger sein. Dies bedürfte einer sehr starken Modifikation von  $K''$ , insbesondere müsste auf inferentielle Beziehungen zwischen Sätzen mit *bestimmten* Worten Bezug genommen werden. In solchen Fällen scheint es sinnvoller, einen *formal-epistemischen* Kalkül zu basteln und in diesem Zusammenhang nicht von einem *logischen* Kalkül zu sprechen.

Die Idee, die mich zu den Kriterien  $K'$  und letztlich auch  $K''$  führten, steht in engem Zusammenhang mit den Arbeiten von Gerhard Gentzen. In *Untersuchungen zum logischen Schliessen* (Gentzen 1934) entwirft dieser einen formalen Schlusskalkül, der dem natürlichen Schliessen möglichst nahe kommen soll (Quine 1950: 93). Die Schlussregeln für diesen Kalkül gibt er in Form von erlaubten Schlussfiguren an; diese werden

schematisch ausgedrückt. Zwei solche Schlussfiguren wollen wir exemplarisch betrachten:

$$\frac{A \quad B}{A \ \& \ B} \quad (UE)$$

$$\frac{A \ \& \ B}{A} \quad \frac{A \ \& \ B}{B} \quad (UB)$$

*UE* (Und-Einführungsregel) erlaubt, dass aus der Äusserung zweier Sätze ‚A‘ und ‚B‘ auf die Konjunktion der beiden Sätze ‚A & B‘ geschlossen werden darf. *UB* (Und-Beseitigungsregel) besagt, dass aus der Äusserung der Konjunktion ‚A & B‘ sowohl auf ‚A‘ wie auch auf ‚B‘ geschlossen werden darf. *UE* gibt an, unter welchen Umständen ein Satz geäussert werden darf, der aus der Verknüpfung mit ‚&‘ von zweien Sätzen entsteht. *UB* gibt an, was aus einem so verknüpften Satz abgeleitet werden darf. Somit legen *UE* und *UB* die Bedeutung von ‚&‘ fest. Dabei steht jeweils eine Verknüpfung mit dem entsprechenden Zeichen in der Oberformel (bei Beseitigungsregeln) oder der Unterformel (bei Einführungsregeln), auf der jeweils anderen Seite des Schlussstrichs stehen lediglich Variablen für Sätze. Gentzen drückt dies so aus:

„Zu jedem der logischen Zeichen  $\&, \vee, \forall, \exists, \supset, \neg$  gehört genau eine Schlussfigur, die das Zeichen - als äusserstes Zeichen einer Formel - ‚einführt‘, und eine, die es ‚beseitigt‘ [...].“ (Gentzen 1934: 189)

Wir können Gentzens Idee für die Definition der logischen Konstanten als *Kriterium* für logisches Vokabular verwenden.  $K''$  kann folgendermassen umformuliert werden:

$K''_G$ : Logisches Vokabular bezieht sich auf Sätze, indem sie entweder Sätze miteinander verknüpft oder eine Folgerungsbeziehung zwischen Sätzen ausdrückt. Die Bedeutung des logischen Vokabulars muss im Stile Gentzens angegeben werden können.

Dies entspricht obiger Formulierung von  $K''$ : ‚folgt‘ wird durch den Schlussstrich übersetzt; ein Satz ist das, was als Ober- oder Unterformel (so die Sprechweise Gentzens) in einem solchen Schema auftauchen kann. Da Gentzen auch Einführungs- und Schlussregeln für Existenz- und Allquantoren angibt (Gentzen 1934: 186), können damit auch solche als logisches Vokabular ausgezeichnet werden.

*UE* und *UB* entsprechen dem, was ich oben zum Beitrag von ‚und‘ an die inferentielle Position eines Satzes gesagt habe. Für ‚aber‘ ist eine solche Charakterisierung im Stile Gentzens nicht möglich. Denn *AbE* (Aber-Einführungsregel) müsste in etwa so aussehen:

$$\frac{A \quad B \quad A \ \bowtie \ B}{A \ \text{aber} \ B} \quad (AbE)$$

Wobei hier  $\bowtie$  für eine Einstellung des Sprechers zum Verhältnis zwischen ‚A‘ und ‚B‘ steht, nämlich, dass der Sprecher nicht erwartet, dass ‚A‘ und auch ‚B‘ geäußert werden können. Analoges gilt für  $AbB$  (Aber-Beseitigungsregel):

$$\begin{array}{ccc} \frac{A \text{ aber } B}{A} & \frac{A \text{ aber } B}{B} & \\ A \bowtie B & A \bowtie B & (AbB) \end{array}$$

Hier muss ‚ $A \bowtie B$ ‘ als zusätzliche Konsequenz aus ‚A aber B‘ hinzugeführt werden, sonst werden die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein durch ‚ $\bowtie$ ‘ verknüpfter Satz geäußert werden darf, nicht vollständig wiedergegeben. In einem Gentzen-Schema dürfen aber neben dem einzuführenden bzw. zu beseitigenden Zeichen nur Variablen für Sätze auftauchen.

Wir konnten mit  $K''$  bzw.  $K_G''$  ein Kriterium angeben um logisches Vokabular auszuzeichnen. Das erlaubt uns zu sagen, welche Schlüsse formal-logisch gültig sind: Ein gültiger Schluss ist genau dann formal-logisch gültig, wenn es nicht möglich ist, ihn durch Ersetzen der nicht zur Form gehörenden Elemente zu einem ungültigen Schluss zu machen. Zur Form gehören dabei all die Elemente, die  $K''$  bzw.  $K_G''$  erfüllen. Die so ausgezeichneten formal-logischen Schlüsse entsprechen den gültigen Schlussformen der Prädikatenlogik. Ein auf dieser Grundlage gebastelter formal-logischer Kalkül enthält die gleichen Konstanten wie die Prädikatenlogik. Der einzige, jedoch entscheidende Unterschied zur klassischen Auffassung ist, dass wir diese formal-logisch gültigen Schlüsse erst auf der Basis von als gültig ausgezeichneten Schlüssen eruieren konnten. Und nicht umgekehrt, dass die formal-logischen Schlussformen die Grundlage jedwelcher gültigen Schlüsse bilden.

Im nächsten Kapitel behandle ich ein Problem, das auftaucht, wenn wir die Bedeutung des logischen Vokabulars über Einführungs- und Beseitigungsregeln bestimmen.

### 3.2.2 Harmonie von logischem Vokabular

In Kapitel 3.1 haben wir Sätze betrachtet, deren Äußerung ungewollte Folgerungen mit sich bringt. Als Beispiel dafür haben wir Sätze genannt, die das Wort ‚Tschingg‘ enthalten. Solche Sätze wollen wir fortan *disharmonisch* nennen. Es besteht bei ihnen keine Harmonie zwischen den Bedingungen, die gegeben sein müssen, damit der Satz geäußert werden darf und dem was aus diesen Sätzen folgt. In der im letzten Kapitel verwendeten Terminologie können wir sagen, dass bei solchen Sätzen keine Harmonie zwischen den Einführungs- und den Beseitigungsregeln besteht. Worte, die dafür sorgen, dass Sätze disharmonisch sind, werde ich fortan als *disharmonische Worte* bezeichnen. Solche Worte führen zu einer *nicht-konservativen Erweiterung* der Sprache, d.h. die Verwendung dieser Worte führt dazu, dass wir Schlüsse machen können, die wir vor der Einführung dieser Worte nicht machen konnten. Worte wie ‚Tschingg‘ sind eine Ausnahme von disharmonischen Worten, insofern die nicht-konservative Erweiterung, zu der sie beitragen, unerwünscht ist. Wie wir gesehen haben, ist es Teil der expressiven Aufgabe der Logik unerwünschte disharmonische Worte aufzufinden. In vielen Fällen hingegen ist eine nicht-konservative Erweiterung erwünscht. Könnten

wir unsere Sprache nur um harmonische Worte erweitern, so könnte die Sprache nicht auf interessante Weise weiterentwickelt werden.

Basteln wir auf die in Kapitel 3.2 beschriebene Art einen formal-logischen Kalkül, so bestimmen wir die Bedeutung der darin vorkommenden Konstanten über die Angabe von Einführungs- und Beseitigungsregeln. Es scheint deshalb möglich, dass die logischen Konstanten disharmonisch sind. Das würde bedeuten, dass die Einführung einer solchen Konstante in den formal-logischen Kalkül Schlüsse zulässt, die vor der Einführung dieser Konstante nicht gemacht werden konnten. Dies nimmt Arthur Prior in *The runabout inference-ticket* (Prior 1960) zum Anlass seiner Kritik gegen die Definition von logischen Konstanten über die Angabe von Einführungs- und Beseitigungsregeln. Prior möchte dadurch beweisen, dass wir zuerst wissen müssen, was eine logische Konstante bedeutet, unabhängig von der Rolle, die sie als Prämisse oder Konklusion spielen kann. Ist seine Kritik berechtigt, ist das angegebene Verfahren für das Basteln eines formal-logischen Kalküls zum Scheitern verurteilt.

Priors Strategie ist es, über die Angabe von Einführungs- und Beseitigungsregeln eine logische Konstante zu definieren, die zu einer nicht-konservativen Erweiterung des Kalküls und deshalb zu absurden Konsequenzen führt. Diese Konstante nennt er *tonk*. Ihre Einführungs- und Beseitigungsregeln lauten:

$$\frac{A}{A \text{ tonk } B} \quad (TE)$$

$$\frac{A \text{ tonk } B}{A} \quad \frac{A \text{ tonk } B}{B} \quad (TB)$$

*TE* entspricht der Einführungsregel für die Disjunktion, *BE* der Beseitigungsregel der Konjunktion. Die Einführung einer so definierten Konstante ‚*tonk*‘ führt zu einer nicht-konservativen Erweiterung des Kalküls mit drastischen Konsequenzen: In diesem Kalkül ist *jeder* Schluss gültig. Ein beliebiger Satz ‚*X*‘ folgt aus jedem beliebigen Satz ‚*Y*‘. Um dies einzusehen, wenden wir zuerst *TE* auf ‚*X*‘ an:

$$\frac{X}{X \text{ tonk } Y} \quad (S_{26})$$

Und dann *TB* auf die Konklusion von *S*<sub>26</sub>:

$$\frac{X \text{ tonk } Y}{Y} \quad (S_{27})$$

Unter Annahme der Transitivität von Folgerungsbeziehungen kann sodann aus jedem beliebigen Satz ‚*X*‘ auf einen beliebigen Satz ‚*Y*‘ geschlossen werden. Da dies ein unhaltbares Resultat ist, schliesst Prior, dass die Angabe der Einführungs- und Beseitigungsregeln zur Definition einer logischen Konstante nicht genügt.

In *Tonk, plonk and plink* weist Nuel Belnap (Belnap 1960) Priors Kritik zurück. Dazu zeigt er, dass die Charakterisierung von ‚*tonk*‘ über die Angabe von *TE* und *TB* nicht erlaubt ist. Belnap argumentiert, dass auch eine rein inferentielle Charakte-

risierung von Konstanten nicht völlig willkürlich sei, sondern auf einem „antecedently given context of deducibility“ (Belnap 1960: 131) basiere. Er geht davon aus, dass die Einführung einer logischen Konstante mit diesem vorgängigen Verständnis von Folgerungen vereinbar sein muss. Er kann zeigen, dass dies bei der Einführung von der Konjunktion ‚&‘ über  $UE$  und  $UB$  der Fall ist, hingegen nicht bei der Charakterisierung von ‚tonk‘ über  $TE$  und  $TB$ .

Dabei erklärt Belnap nicht, was unter diesem *vorgängig bestimmten Folgerungshintergrund* (antecedently given context of deducibility) zu verstehen ist. Ein Blick auf das in Kapitel 3.2 vorgestellte Vorgehen zum Basteln eines formal-logischen Kalküls, kann zur Erklärung dieses Begriffs beitragen. Ein formal-logischer Kalkül wird vor dem Hintergrund der alltäglichen Begründungsprozesse und relativ zum durch  $K''$  (vgl. Kapitel 3.3) als privilegiert ausgezeichneten Vokabular gebildet. Dabei werden in einem ersten Schritt die inferentiellen Eigenschaften des als privilegiert ausgezeichneten logischen Vokabulars untersucht. In einem zweiten Schritt können daraus die Einführungs- und Beseitigungsregeln für die logischen Konstanten abgeleitet werden. Die alltägliche Begründungspraxis dient dabei als vorgängig bestimmter Folgerungshintergrund.

Damit ein formal-logischer Kalkül die von Prior durch die Angabe von  $TE$  und  $TB$  beschriebene Konstante ‚tonk‘ enthalten kann, muss die alltägliche Begründungspraxis ein zum logischen Vokabular zählendes Wort ‚tonk‘ enthalten, aus dessen inferentiellen Eigenschaften  $TE$  und  $TB$  hergeleitet werden können. Das heisst, die alltägliche Begründungspraxis rechtfertigt das Machen der Schlüsse:

$$\frac{A}{A \text{ tonk } B} \quad (S_{28})$$

und:

$$\frac{A \text{ tonk } B}{B} \quad (S_{27})$$

Wird ‚tonk‘ verwendet, um inferentielle Beziehungen zwischen Sätzen zu beschreiben, wird jedem Satz eine inferentielle Beziehung zu jedem anderen Satz zugesprochen. ‚Tonk‘ kann deshalb nicht dazu dienen, die tatsächlichen und im Gebrauch der Sätze impliziten inferentiellen Beziehungen explizit zu machen. Soll die Logik die ihr von uns zugewiesene expressive Aufgabe erfüllen können, darf ‚tonk‘ nicht zum logischen Vokabular gehören. Wenn wir davon ausgehen, dass die Logik diese Aufgabe erfüllen kann, kann ein formal-logischer Kalkül keine Konstante enthalten, die durch die Angabe von  $TE$  und  $TB$  charakterisiert werden kann.

## Schluss

Für diese Arbeit habe ich zwei Ziele formuliert: Den Nutzen des inferentialistischen Ansatzes für eine Theorie der Bedeutung untersuchen. Und einen Lösungsansatz bieten für Probleme, die von diesem Ansatz für eine Theorie der Logik ausgehen. Um im weiteren Verlauf dieser Arbeit diese Ziele verfolgen zu können, habe ich im **ersten Kapitel** die Grundzüge einer inferentialistischen Theorie dargestellt.

Eine inferentialistische Theorie bestimmt die Bedeutung einer Äusserung über ihre inferentielle Rolle. Die inferentielle Rolle wird durch die Folgerungseigenschaften einer Äusserung festgelegt. Die Folgerungseigenschaften sind durch die Folgerungsbeziehungen einer Äusserung zu anderen Äusserungen gegeben.

Dabei habe ich gezeigt, wie eine Folgerungsbeziehung zwischen zwei Äusserungen auf den Gebrauch dieser Äusserungen in Begründungsprozessen zurückgeführt werden kann. Ich habe die Beziehung zwischen einer Begründung und dem was begründet wird auf die Äusserungen übertragen, die verwendet werden um die Begründung bzw. das was damit begründet wird, zu beschreiben. Diese Beziehung habe ich als Folgerungsbeziehung zwischen zwei Äusserungen definiert. Die Bedeutung einer Äusserung kann somit auf den Gebrauch dieser Äusserung in Begründungsprozessen zurückgeführt werden. Insofern ist eine inferentialistische Theorie eine Fortführung des gebrauchstheoretischen Ansatzes.

Bestimmen wir die Bedeutung einer Äusserung über ihren Gebrauch, so bestimmen wir die Bedeutung von Äusserungsakten. Als Sprachphilosophen sind wir aber vor allem an der Bedeutung von Worten und Sätzen, die beim Machen eines Äusserungsaktes geäussert werden, interessiert. Die Bestimmung der Bedeutung von Worten und Sätzen über ihre Äusserungsakte stellt ein Problem dar. Worte und Sätze können nur im Kontext geäussert werden, wobei der Kontext massgeblich zur Bedeutung der Äusserungsakte beiträgt. Dies verunmöglicht es, von der Bedeutung der Äusserungsakte auf die Bedeutung der dabei geäusserten Worte und Sätze zu schliessen. Im **zweiten Kapitel** habe ich untersucht, ob der inferentialistische Ansatz für dieses Problem eine Lösung darstellt. Dabei handelt es sich um eine Untersuchung des Nutzens eines inferentialistischen Ansatzes für eine Theorie der Bedeutung.

Ich habe gezeigt, dass die Einschränkung des bedeutungsbestimmenden Gebrauchs auf den Gebrauch in Begründungsprozessen das Problem lösen kann. Begründungsprozesse können in Form eines Schlusses dargestellt werden. Ein Schluss drückt eine Folgerungsbeziehung zwischen den als Prämissen und den als Konklusion geäusserten Sätzen aus. Dabei besagt ein Schluss, dass ein Sprecher, der die als Prämissen verwendeten Sätze äussert, auch den als Konklusion verwendeten Satz äussern darf. Für die Bestimmung der Folgerungsbeziehung wird dabei nicht auf einen speziellen Kontext Bezug genommen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass diese in jedem Kontext besteht, solange sich der Sprecher bei der Äusserung der Prämissen und der Konklusion im selben Kontext befindet. Somit hat der Kontext keinen Einfluss auf die Folgerungsbeziehung zwischen Äusserungen von Sätzen. Aus der Folgerungsbeziehung, die zwischen den Prämissen und der Konklusion in einem Schluss besteht, kann deshalb direkt auf die Folgerungsbeziehung zwischen den dabei geäusserten Sätzen

geschlossen werden. Da nach der inferentialistischen Idee die Bedeutung über Folgerungsbeziehungen bestimmt wird, kann dadurch die Bedeutung von Sätzen bestimmt werden. Die Bedeutung von Worten kann in einem weiteren Schritt aus der Bedeutung von Sätzen abgeleitet werden.

Weil eine inferentialistische Theorie dieses Problem lösen kann, stellt sie eine echte Verbesserung gegenüber herkömmlichen Gebrauchstheorien dar. Somit ist sie von grossem Nutzen für Theorien der Bedeutung.

Indem eine inferentialistische Theorie die Bedeutung über Folgerungsbeziehungen bestimmt, muss sie das Bestehen dieser Folgerungsbeziehungen vorgängig zum Bestehen der Bedeutung voraussetzen. Die Herleitung der Folgerungsbeziehung über den Gebrauch zeigt, dass dies möglich ist. Dabei stellt sich aber ein Problem in Bezug auf die Auffassung von Logik. Wenn die Folgerungsbeziehungen zwischen Sätzen in deren Gebrauch liegen, kann die Logik nicht dazu dienen, Folgerungsbeziehungen zu beweisen. Der Begriff der logischen Gültigkeit verliert seine Bedeutung. Im **dritten Kapitel** habe ich deshalb eine neue Aufgabe für die Logik formuliert und daraus eine neue Bedeutung für den Begriff ‚logisch gültig‘ abgeleitet.

Die der Logik zugewiesene Aufgabe ist eine expressive: Sie soll helfen, Folgerungsbeziehungen zwischen Sätzen explizit zu machen. Da die Bedeutung eines Satzes über seine Folgerungsbeziehungen zu anderen Sätzen bestimmt wird, trägt die Logik zur Analyse und Explikation der Bedeutung bei.

Mit der Zuschreibung der neuen Aufgabe der Logik muss auch den Begriffen ‚formal gültig‘ und ‚logisch gültig‘ eine neue Bedeutung zugeschrieben werden. Gültige Schlüsse sind formal gültig, wenn sie nicht durch Ersetzen der nicht zur Form gehörenden Elemente zu ungültigen Schlüssen gemacht werden können. Die formale Gültigkeit von Schlüssen kann nur vor dem Hintergrund von vorgängig als gültig ausgezeichneten Schlüssen und relativ zu einer Menge von privilegiertem Vokabular bestimmt werden. Handelt es sich beim privilegierten Vokabular um das logische Vokabular, so sind die relativ dazu formal gültigen Schlüsse logisch gültig. Dabei habe ich mit  $K''$  ein Kriterium angegeben, um logisches Vokabular auszuzeichnen.

Im dritten Kapitel habe ich somit eine Lösung für die aus einem inferentialistischen Ansatz ausgehenden Probleme für eine Theorie der Logik angeboten.<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup>Ich danke: Herrn Gerd Grasshoff und Klaus Petrus für die Betreuung dieser Arbeit; Klaus Petrus und meaning.ch für die Durchführung jener Veranstaltungen, die mir einen Einblick in die Sprachphilosophie ermöglichten; Roman Schenkel für kritisches Korrekturlesen; Roger Traber für die Treue; Candid Wild und Romana Lanfranconi für so vieles; meinen Eltern Marianne und Bruno Häffiger für alles.

## Literaturverzeichnis

- Belnap, N. D. (1960), ‚Tonk, plonk and plink‘, in *Analysis* 22: 130-134
- Brandom, R. B. (1994), *Making it explicit: reasoning, representing and discursive commitment*, Cambridge: Harvard University Press
- Brandom, R. B. (2000), *Articulating reasons*, Cambridge: Harvard University Press
- Gentzen, G. (1934), ‚Untersuchungen über das logische Schliessen I‘, in *Mathematische Zeitschrift* 39: 176-210
- Prior, A. N. (1960), ‚The runabout inference-ticket‘, in *Analysis* 21: 38-39
- Quine, W.V. (1950), ‚On natural deduction‘, in *The Journal of Symbolic Logic* 15: 93-102
- Rosenberg, J. F. (1974), *Linguistic representation*, Dordrecht: D. Reidel Publishing Company
- Searle, J. R. (1995), *The construction of social reality*, Middlesex: Penguin Books
- Sellars, W. (1953), ‚Inference and meaning‘ in *Mind* 247: 313-338
- Sellars, W. (1954), ‚Some reflections on language games‘, in Sellars (1963): 321-358
- Sellars, W. (1958), ‚Is there a synthetic *a priori*?‘, in Sellars (1963): 298-320
- Sellars, W. (1963), *Science, perception and reality*, Atascadero: Ridgeview Publishing Company
- Wittgenstein, L. (1984a), *Tractatus logico-philosophicus, Werkausgabe Bd. 1*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Wittgenstein, L. (1984b), *Philosophische Grammatik, Werkausgabe Bd. 4*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Wittgenstein, L. (1984c), *Das Blaue Buch, Werkausgabe Bd. 5*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag